

Stadt Troisdorf

Bericht über die Prüfung des
Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts für das
Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Stadt Troisdorf

Bericht
über die
Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Unregelmäßigkeiten	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
1. Konsolidierungskreis	15
2. Gesamtabschlussstichtag	15
3. Ergebnis der Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	15
4. Gesamtabschluss	15
5. Gesamtlagebericht	16
II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	16
F. Schlussbemerkung	17

Anlagen

- I Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht
 - 1. Gesamtbilanz
 - 2. Gesamtergebnisrechnung
 - 3. Gesamtanhang
 - 3.1 Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 3.2 Gesamtanlagenspiegel
 - 3.3 Gesamteigenkapitalspiegel
 - 3.4 Kapitalflussrechnung
 - 3.5 Konzernsummenbilanz
 - 3.6 Konzernsummenergebnisrechnung
 - 3.7 Anlage nach § 116 Abs. 4 GO NRW – Verwaltungsvorstand
 - 3.8 Anlage nach § 116 Abs. 4 GO NRW – Rat
 - 3.9 Abkürzungsverzeichnis
 - 4. Gesamtlagebericht

- II Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard
S.	Satz

A. Prüfungsauftrag

Die örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Troisdorf,

im Folgenden auch „Stadt“ oder „Konzern“ genannt,

ist auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Datum vom 9. Januar 2003 auf das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises übertragen worden. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 sind wir mit der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Gesamtlageberichts gemäß § 116 i. V. m. §§ 59 Abs. 3, 102 GO NRW beauftragt worden.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW i. V. m. §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 16. September 2021 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die zur Beurteilung der kommunalen Aufgabenerfüllung der Stadt von besonderer Bedeutung sind:

- **Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von T€ 383 (Vorjahr: Gesamtjahresüberschuss in Höhe von T€ 15.962).**

Die Gesamtertragslage des Konzerns Stadt Troisdorf war im Haushaltsjahr 2020 von einem negativen Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€ 383 (Vorjahr: + T€ 15.962) geprägt. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen von insgesamt T€ 387.515 wurden in 2020 zwar vollständig durch die ordentlichen Gesamterträge von T€ 389.452 gedeckt, was einem Aufwandsdeckungsgrad von 100,5 % entspricht, aber das negative Finanzergebnis in Höhe von T€ 2.320 führte zu dem Gesamtjahresfehlbetrag.

Die ordentlichen Gesamterträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.813 verringert. Dabei steht den Mindererträgen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von T€ 21.797, welche im Wesentlichen auf geringere Gewerbesteuererträge sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von T€ 3.932 zurückzuführen sind, ein Anstieg im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ T€ 23.062) infolge höherer Schlüsselzuweisungen und Corona-Hilfen sowie der privatrechtlichen Leistungsentgelte (+ T€ 553) gegenüber. Ferner ist ein Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Erträge zu verzeichnen (- T€ 4.211).

Die Gesamtaufwendungen werden durch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (36,0 %), die Transferaufwendungen (23,7 %) und die Personalaufwendungen (23,7 %) dominiert und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 11.623 erhöht. Der Anstieg der Personalaufwendungen (+ T€ 3.289) resultiert im Wesentlichen aus den Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um insgesamt T€ 2.989 erhöht. Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.412 verringert.

- **liquide Mittel in Höhe von T€ 19.274**

Die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 7.860 verringert und betragen zum 31. Dezember 2020 T€ 19.274. Der Rückgang um T€ 6.544 resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

- **Anstieg der Gesamtbilanzsumme auf T€ 895.801**

Die Gesamtbilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 5.905 auf T€ 895.801 erhöht. Die Aktivseite wird mit einem Anteil in Höhe von 90,8 % (Vorjahr: 89,9 %) durch das Anlagevermögen dominiert. Das Anlagevermögen ist in Höhe von 94,0 % (Vorjahr: 96,4 %) langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Die Passivseite setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital (25,2 %; Vorjahr: 25,7 %), den Sonderposten (21,7 %; Vorjahr: 22,3 %), den Pensionsrückstellungen (12,1 %; Vorjahr: 11,2 %) sowie den Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (29,3 %; Vorjahr: 30,5 %), zusammen.

- **Chancen und Risiken**

Die Stadt Troisdorf konnte im Haushaltsjahr 2020 durch die Systematik bei der Ermittlung der Gewerbesteuer ausgleichszahlung in besonderem Maß profitieren, sodass das Jahr zwar immer noch mit einem Defizit abschließt, dieses jedoch um rd. Mio. € 8 niedriger liegt als erwartet.

Die Entwicklung wird jedoch auf Grund der seit dem Frühjahr 2020 weltweit anhaltenden Corona-Pandemie gefährdet. Die negativen Folgen für die Stadt Troisdorf und den gesamten Konzern, welche sich aus der Corona-Pandemie ergeben werden, wurden im Doppelhaushalt 2021/2022 bereits als coronabedingte Schäden isoliert. Für die Stadt werden im Wesentlichen negative Auswirkungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben erwartet.

Die Corona-Pandemie stellt auch die Abwasserbetrieb Troisdorf AöR vor neue Herausforderungen. Das größte Risiko stellt hierbei die Infizierung der Mitarbeiter dar, finanzielle Risiken werden hingegen von den gesetzlichen Vertretern als gering eingeschätzt.

Der Teilkonzern TroiKomm ist ebenfalls in mehrfacher Hinsicht von der Corona-Pandemie betroffen. So wird auf Grund von Produktionsausfällen bei großen Gewerbekunden von einem Rückgang der Stromabsatzmenge ausgegangen. Auch die durch den Gesetzgeber angeordnete Schließung sämtlicher Bäderbetriebe wird sich in Form von Mindererträgen sowie die Schließung sämtlicher Geschäfte im Einzelhandel durch das Fehlen der Erlöse von Kurzparkern in den Parkhäusern bemerkbar machen.

Als weiteres Risiko für den Teilkonzern sind insbesondere der unverändert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten zu nennen und die daraus resultierende Gefahr, dass nennenswerte Kunden von Wettbewerbern auf dem heimischen Markt abgeworben werden. Ein Fokus liegt somit auf Kundenbindungs- und Rückgewinnungsaktionen.

Zusammenfassend stellen wir nach § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 321 Abs. 1 S. 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Konzerns, wie sie im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

II. Unregelmäßigkeiten

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Als Abschlussprüfer haben wir in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards PS 730 des IDW – Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft – i. V. m. § 107 Abs. 8 GO NRW und § 321 Abs. 1 S. 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir jedoch darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Gesamtabchlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir nachstehend aufgeführte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie sonstige Tatsachen festgestellt:

Gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW hat die Aufstellung des Gesamtabchlusses innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag zu erfolgen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2020 erfolgte nicht innerhalb der gemäß § 116 GO NRW vorgesehenen Frist.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht beeinflusst werden.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in der Fassung der Anlage I den folgenden, unter dem 3. März 2022 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unter der Bedingung, dass der Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch den Rat der Stadt Troisdorf bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabchlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabchluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, am 3. März 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Gesamtabchlussprüfung waren:

- die Konzernbuchführung,
- der Gesamtabchluss (bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalpiegel und Gesamtanhang) sowie
- der Gesamtlagebericht.

der Stadt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf die Abschnitte „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabchluss“ und „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungsstätigkeit nicht berührt.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 31. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 der Stadt; seine Bestätigung durch den Rat der Stadt Troisdorf und die Anzeige an die Aufsichtsbehörde sind erfolgt.

Wir haben die Gesamtabchlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen in den Abschnitten „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware audicon. Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten November und Dezember 2021 durchgeführt.

Die Prüfung der Buchhaltung und des Gesamtabchlusses erfolgt unter Einbeziehung des bei der Stadt eingerichteten rechnungslegungsbezogenen IKS auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl) konnten wir im Fall von wirksam eingestuftem Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das IKS der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das IKS in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Gesamtabchlusses waren:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- die Kapitalkonsolidierung und
- die Schuldenkonsolidierung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Wir haben die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlussangaben bzw. der Reporting Packages unter Berücksichtigung der jeweiligen Überleitungsrechnungen auf die für den Gesamtabchluss geltenden Vorschriften geprüft, soweit dies unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erforderlich gewesen ist.

Soweit Teilbereichsprüfer bedeutsame Teilbereiche geprüft haben, haben wir deren Arbeitsergebnisse auf Grundlage einer kritischen Durchsicht verwertet.

Um sicherzustellen, dass die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen eingehalten werden, haben wir die involvierten Teilbereichsprüfer, insbesondere die Abschlussprüfer der einbezogenen Teilbereiche, schriftlich über die anzuwendenden Prüfungsgrundsätze, die von den Teilbereichen zu beachtenden Rechnungsvorschriften, Besonderheiten der Berichterstattung für Zwecke der Einbeziehung in den Gesamtabchluss, die Prüfungsschwerpunkte und die einzuhaltenden Termine unterrichtet und uns deren Beachtung bestätigen lassen. Wir haben uns in diesem Zusammenhang auch jeweils von der beruflichen Kompetenz, der Unabhängigkeit und der regulatorischen Beaufsichtigung dieser Prüfer unterrichten lassen. Wir haben dabei von jedem externen Prüfer eine schriftliche Erklärung in Bezug auf dessen Unabhängigkeit eingeholt.

Den Gesamtanhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche Vollständigkeitserklärung für den Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Gesamtabchluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

1. Konsolidierungskreis

Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis sind vollständig und zutreffend. Die Vorschriften zur Einbeziehung bzw. Nichteinbeziehung wurden eingehalten (§ 51 KomHVO NRW).

Bei der Abgrenzung wurde das Stetigkeitsprinzip beachtet. Der Konsolidierungskreis hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt aufgestellt, der zugleich auch der Abschlussstichtag aller einbezogenen Aufgabenbereiche ist.

3. Ergebnis der Prüfung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse

Nach unserer Beurteilung auf Grund unserer Prüfung nach § 317 Abs. 3 HGB bilden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen geeignete Konsolidierungsgrundlagen.

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen an die für das Mutterunternehmen anwendbaren Bilanzierungsgrundsätze und an die konzerneinheitliche Bewertung wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

4. Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung, zum Gesamtanhang, zur Kapitalflussrechnung und zum Eigenkapitalspiegel wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5. Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2020 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel sowie Gesamtanhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Stadt Troisdorf erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Veröffentlichung oder die Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie des im Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Zu dem von uns – unter einer aufschiebenden Bedingung – erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Ratingen, am 3. März 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gesamtbilanz Stadt Troisdorf
zum 31.12.2020**

Aktiva	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	2.381.808,77	2.841.912,90
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.034.786,72	2.840.510,89
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.416.595,49	5.682.423,79
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.843.117,35	102.682.250,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.287.282,16	185.489.998,15
1.2.3 Infrastrukturvermögen	428.320.763,28	417.163.396,91
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	101.524,61	108.698,82
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.178.422,23	5.138.125,98
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.619.942,48	18.054.229,04
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.038.109,94	8.451.437,54
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.946.638,91	20.696.852,70
Summe Sachanlagen	771.335.800,96	757.784.989,69
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	8.109.515,35	8.355.164,28
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.532.744,04	2.586.662,02
1.3.4 Ausleihungen	24.627.420,86	26.278.712,17
Summe Finanzanlagen	36.269.681,25	37.220.539,47
Summe Anlagevermögen	813.022.077,70	800.687.952,95
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	16.993.881,59	9.282.161,96
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	36.120.866,22	41.824.026,96
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.920.224,17	6.076.781,66
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.041.090,39	47.900.808,62
2.3 Liquide Mittel	19.273.903,72	27.134.321,21
Summe Umlaufvermögen	77.308.875,70	84.317.291,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.469.767,55	4.890.580,38
Summe Aktiva	895.800.720,95	889.895.825,12

Passiva	31.12.2020 in €	31.12.2019 in €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	173.615.363,59	171.229.441,14
1.2 Ausgleichsrücklage	34.782.520,27	23.921.231,96
1.3 Gesamtergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-3.212.632,63	13.255.052,00
1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	20.263.919,40	20.059.343,63
Summe Eigenkapital	225.449.170,63	228.465.068,73
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	93.906.827,98	96.075.173,74
2.2 Sonderposten für Beiträge	73.516.008,30	75.578.489,34
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.054.487,11	5.056.329,69
2.4 Sonstige Sonderposten	22.029.957,43	21.853.759,51
Summe Sonderposten	194.507.280,82	198.563.752,28
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	108.662.581,00	99.915.798,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	575.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	131.692,32	197.069,16
3.4 Sonstige Rückstellungen	22.086.703,06	20.857.785,20
Summe Rückstellungen	131.522.653,38	121.545.652,36
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	261.463.195,07	270.584.300,12
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.675.704,00	2.763.280,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	712.690,21	752.821,23
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.122.483,73	16.496.190,34
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.034.720,82	15.562.572,93
4.6 Erhaltene Anzahlungen	26.796.225,34	21.644.528,88
Summe Verbindlichkeiten	329.805.019,17	327.803.693,50
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14.516.596,95	13.517.658,25
Summe Passiva	895.800.720,95	889.895.825,12

Gesamtergebnisrechnung Stadt Troisdorf in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Ertrags- und Aufwandsarten		31.12.2020	31.12.2019
		in €	in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	117.610.869,81	139.407.742,89
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.894.754,82	44.832.954,96
3	+ Sonstige Transfererträge	5.688.488,08	6.297.254,39
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.387.214,01	39.318.638,78
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.338.386,37	142.786.276,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.647.873,86	3.889.646,05
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.052.355,47	17.262.820,69
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.832.439,98	1.469.288,76
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	389.452.382,40	395.264.622,94
11	- Personalaufwendungen	91.764.872,60	88.475.656,74
12	- Versorgungsaufwendungen	6.706.837,18	4.995.692,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.380.589,31	136.391.630,61
14	- Bilanzielle Abschreibungen	35.110.247,67	33.297.103,66
15	- Transferaufwendungen	91.735.535,36	93.148.481,49
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.817.130,38	19.583.891,23
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	387.515.212,50	375.892.455,82
18	= Ordentliches Gesamtgergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.937.169,90	19.372.167,12
19	+ Finanzerträge	3.275.493,11	3.250.046,45
20	- Finanzaufwendungen	5.595.591,02	6.660.711,72
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.320.097,91	-3.410.665,27
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-382.928,01	15.961.501,85
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-382.928,01	15.961.501,85
27	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-2.829.704,62	-2.706.449,85
28	= Gesamtjahresergebnis ohne anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (= Zeilen 26 und 27)	-3.212.632,63	13.255.052,00



**Gesamtanhang zum
Gesamtabschluss
2020**

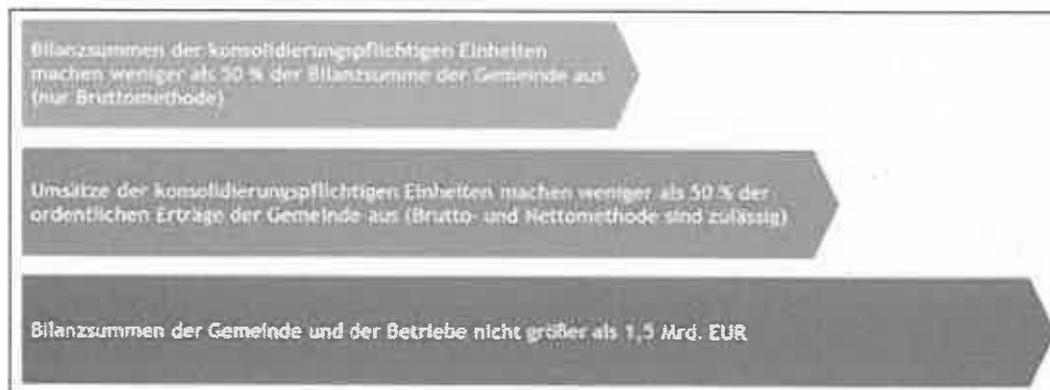
Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Konsolidierungskreis.....	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung).....	6
2.3 Konsolidierungsmethoden.....	6
2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche	7
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
3.1 Grundsätzliche Regelungen	8
3.2 Aktiva	9
3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
3.2.2 Sachanlagen	9
3.2.3 Umlaufvermögen	10
3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	10
3.3 Passiva	11
3.3.1 Eigenkapital.....	11
3.3.2 Sonderposten.....	11
3.3.3 Rückstellungen	12
3.3.4 Verbindlichkeiten.....	13
3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	14
4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	14
4.1 Gesamterträge	14
4.2 Gesamtaufwendungen	16
4.3 Finanzerträge und -aufwendungen.....	17
4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis.....	17
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.....	17
4.6 Sonstige Angaben	18
Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2020.....	19
Anlage 2 – Gesamtanlagenspiegel 31.12.2020.....	20
Anlage 3 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2020	21
Anlage 4 – Kapitalflussrechnung 31.12.2020.....	22
Anlage 5 – Konzernsummenbilanz 31.12.2020.....	23
Anlage 5.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2020 – Aktiva	23
Anlage 5.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2020 – Passiva	24
Anlage 6 – Konzernsummenergebnisrechnung 2020	25
Anlage 7 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Verwaltungsvorstand	26
Anlage 8 – Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW – Rat	27
Anlage 9 – Abkürzungsverzeichnis.....	32

1. Allgemeines

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Durch das 2. NKFVG NRW trat zum 01.01.2019 auch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) in Kraft und löste die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ab. Zudem ergaben sich inhaltliche Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bezüglich des Gesamtabschlusses wurde der neue § 116a GO NRW ins Gesetz eingeführt. Kommunen können sich zukünftig von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreien lassen, soweit bestimmte Voraussetzungen (mindestens 2 der folgenden 3) erfüllt sind:



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG NRW) hat im Erlass vom 15.02.2019 „Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW“ Hinweise zur Anwendung der KomHVO NRW und der neuen GO NRW auf die Jahresabschlüsse gegeben. Danach ist eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses erstmals für den Gesamtabschluss zum Stichtag 31.12.2019 möglich, wenn die o.g. Voraussetzungen vorliegen.

Gemäß § 117 Abs. 1 der GO NRW ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Im Umkehrschluss ist dies in den Jahren, in denen ein Gesamtabschluss aufgestellt wird, keine Pflicht. Die Stadt Troisdorf hat sich dazu entschieden, unabhängig von der Pflicht oder der freiwilligen Aufstellung jährlich sowohl einen Gesamtabschluss als auch einen Beteiligungsbericht zu erstellen, um insofern eine jährliche Kontinuität für die Bürger der Stadt Troisdorf und ggfs. anderweitig Interessierte gewährleisten zu können.

Der Gesamtabschluss ist erstmalig zum 31.12.2010 aufgestellt worden. In Kontinuität zu diesem Gesamtabschluss ist nun der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2020 aufzustellen. In den Gesamtabschluss sind die verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss 2020 besteht gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 KomHVO NRW aus

- der **Gesamtergebnisrechnung** für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020,
- der **Gesamtbilanz** zum 31.12.2020,
- dem **Gesamtanhang**,
- der **Kapitalflussrechnung** und
- dem **Eigenkapitalspiegel**.

Ihm ist ein **Gesamtlagebericht** beizufügen.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine **Kapitalflussrechnung** (Anlage 4) unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW).

Ferner ist ein **Gesamtverbindlichkeitspiegel** (Anlage 1) und ein **Gesamtanlagenspiegel** (Anlage 2) beigefügt. Die Aufstellung dieser beiden Spiegel ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die sich daraus ergebenden Daten werden jedoch teilweise zur gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellung der Kapitalflussrechnung, zur Berechnung von Kennzahlen und für wirtschaftliche Analysen benötigt.

Der **Gesamteigenkapitalspiegel** ergibt sich aus der Anlage 3.

Weiterführende Angaben zu einzelnen Posten der **Gesamtbilanz** und der **Gesamtergebnisrechnung** enthalten die nachstehenden Erläuterungen und Tabellen des Gesamtanhangs und der Beteiligungsbericht. Auf eine Wiederholung der dortigen Angaben wird im Gesamtanhang daher weitgehend verzichtet.

2. Konsolidierungskreis

2.1 Allgemeines

Die verselbständigten Aufgabenbereiche sowohl in öffentlich-rechtlicher Organisationsform als auch in privatrechtlicher Organisationsform werden gemäß § 116 GO NRW i. V. m. § 51 KomHVO NRW entsprechend den §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 des HGB konsolidiert.

Verselbständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert.

Die Konsolidierungsmethoden sind unter Ziffer 2.3 dieses Gesamtanhangs erläutert.

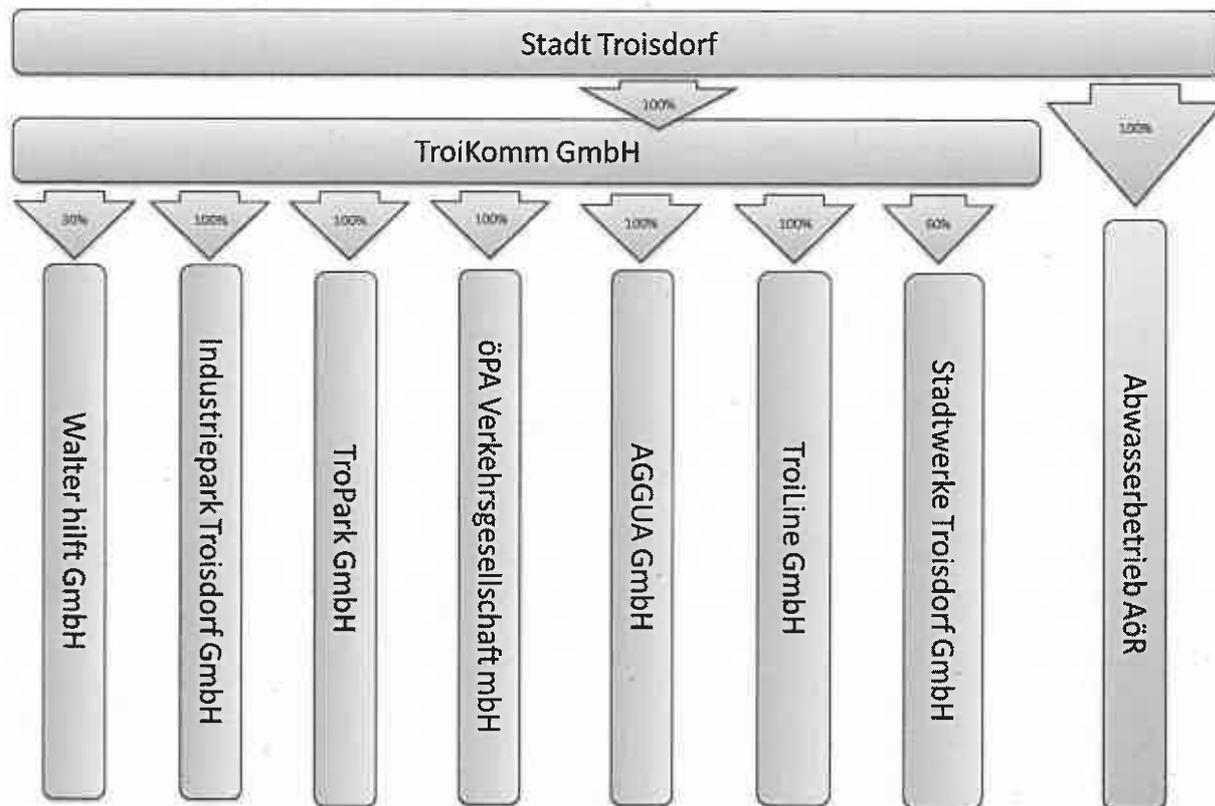
Im Gesamtabschluss sind verselbständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form mit dem Jahresabschluss der Gemeinde zu konsolidieren, sofern im Gesetz oder durch Rechtsverordnung nicht anderes bestimmt ist. Für mittelbare Beteiligungen gilt § 290 Absatz 3 HGB entsprechend. Im Einzelnen werden die nicht einbezogenen Aufgabenbereiche unter Ziffer 2.4 genannt und die Gründe dafür erläutert.

Die Erstellung des Gesamtabschlusses erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Stadt Troisdorf und der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR sowie des Konzernabschlusses der TroiKomm (Stufenkonsolidierung). Der Konzernabschluss der TroiKomm wird im Gesamtabschluss als Teilkonzernabschluss verwendet. Ausgehend von den Empfehlungen im Praxisleitfaden des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses (4. Auflage, September 2009) ist die Einbeziehung eines vorliegenden Teilkonzernabschlusses in den Gesamtabschluss an die Erfüllung folgender Bedingungen und Durchführung bestimmter Arbeitsschritte geknüpft:

- Es wird ein vollständiger handelsrechtlicher Konzernabschluss eines kommunalen Betriebes aufgestellt. Innerhalb dieses Teilkonzerns werden alle konzernrelevanten Leistungs- und Geschäftsbeziehungen eliminiert.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und der Kommune müssen berücksichtigt werden.
- Die Kapitalverflechtungen und Leistungsbeziehungen zwischen den im Teilkonzern voll zu konsolidierenden Betrieben und anderen voll zu konsolidierenden kommunalen Betrieben müssen berücksichtigt werden.
- Im handelsrechtlichen Konzern aufgedeckte stille Reserven müssen auf Ebene des Teilkonzerns fortgeschrieben werden.

Die genannten Voraussetzungen sind vollumfänglich erfüllt.

2.2 Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf (Vollkonsolidierung)



Der Konsolidierungskreis der Stadt Troisdorf setzt sich nach Prüfung der zu Ziffer 2.1 genannten Voraussetzungen aus der Stadt Troisdorf und den Beteiligungen der Stadt an der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR und dem Teilkonzern der TroiKomm GmbH zusammen. Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Gesamtabschluss auf den 31.12.2010 haben sich insoweit ergeben, als die TroiKomm seit 01.01.2012 60% der Anteile an der Stadtwerke Troisdorf GmbH hält und im Zuge dessen die Stadtwerke Troisdorf Netz GmbH mit der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Wege der Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen worden ist. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Stadtwerke Troisdorf GmbH die TroiLine GmbH an die TroiKomm GmbH verkauft. Die TroiLine GmbH ist weiterhin im Teilkonzern der TroiKomm GmbH vollkonsolidiert enthalten. Ein Geschäfts- oder Firmenwert infolge des Eigentümerwechsels hat sich nicht ergeben. Im Jahre 2019 wurde die Bioenergie GmbH in die Walter hilft GmbH umfirmiert und 70% der Anteile wurden verkauft.

2.3 Konsolidierungsmethoden

2.3.1 Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis (Ziffer 2.2) angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300, 301, 303 bis 305, 307 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Forderungen,, Schulden/Verbindlichkeiten, Zwischengewinne sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sonder-vermögen/Unternehmen werden innerhalb des Vollkonsolidierungskreises eliminiert. Einzelheiten zu Konsolidierungsvorgängen werden nachfolgend zu den jeweiligen Bilanzposten unter Ziffer 3 erläutert.

2.3.2 At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen der Stadt würden grundsätzlich gem. § 51 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt. Derartige Unternehmen waren nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

2.3.3 At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (siehe 2.4.2) und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

2.4 Nicht einbezogene, verselbständigte Aufgabenbereiche

2.4.1 Beteiligungen ohne beherrschenden Einfluss der Stadt Troisdorf

Verselbständigte Aufgabenbereiche u. a. des privaten Rechts sind zu konsolidieren, wenn sie unter der einheitlichen Leitung der Stadt Troisdorf stehen. Dies gilt auch, wenn der Stadt Troisdorf

- die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
- das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
- das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

2.4.1.1 Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH

Die Stadt Troisdorf ist an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg GmbH (BRS) mittelbar über die TroiKomm GmbH beteiligt. Die Beteiligung der TroiKomm GmbH beträgt 16,66%. Die TroiKomm GmbH übt weder einen beherrschenden Einfluss auf die BRS aus, noch kann sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Ferner wurde die BRS auch nicht in den Vollkonsolidierungskreis der Stadt Troisdorf für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses einbezogen.

2.4.1.2 Trowista GmbH

Sowohl die Stadt Troisdorf als auch die TroiKomm GmbH sind an der Trowista GmbH mit jeweils 24,24 % beteiligt. Weder die Stadt Troisdorf noch die TroiKomm GmbH übt einen beherrschenden Einfluss auf die Trowista GmbH aus, noch können sie einen solchen Einfluss durchsetzen. Es handelt sich jedoch um ein assoziiertes Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Troisdorf, weil die Stadt Troisdorf Alleingeschafterin der TroiKomm GmbH ist. Eine Vollkonsolidierung erfolgt im Teilkonzern TroiKomm nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellung und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen liegen jeweils unter 0,1% und summarisch unter 3,5% gegenüber der Summenbilanz und – Gewinn- und Verlustrechnung, so dass von einer At-Equity-Konsolidierung abgesehen wurde.

2.4.2 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung i. S. v. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW

In den Gesamtabschluss wurden Beteiligungen nicht einbezogen, wenn sowohl in der Einzel- als auch Gesamtbetrachtung von Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentlichen Erträgen und Aufwendungen eine Wesentlichkeitsgrenze von 3,5% der jeweiligen Einzelabschlussdaten gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nicht überschritten wurde. Bei Unterschreiten der genannten Wertgrenzen ist gewährleistet, dass der Gesamtabschluss auch ohne Einbeziehung dieser Beteiligungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Troisdorf vermittelt.

2.4.2.1 Deichverband

Die Stadt Troisdorf übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung des Deichverbandes aus. Eine Vollkonsolidierung des Deichverbandes erfolgte nicht, da er für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eine endgültige Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung zum Abschlussstichtag liegt nicht vor. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,2 Mio. € und liegt unter 1% der Bezugswerte aus der überschlägigen Summenbilanz.

2.4.2.2 Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel

An der Volkshochschule ist die Stadt Troisdorf mit 66% beteiligt. Sie übt einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftsführung der Volkshochschule aus. Eine Vollkonsolidierung der Volkshochschule Troisdorf/Niederkassel erfolgte nicht. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 1,0 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, so dass gem. § 116 Abs. 3 i.V.m. § 116b GO NRW eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung vorliegt.

2.4.2.3 Industriemeisterschule

Die Stadt Troisdorf ist mit 50% an der Industriemeisterschule beteiligt und übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus. Eine Vollkonsolidierung der Industriemeisterschule erfolgte nicht, da sie für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung ist. Eigenkapitalanteil, Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen betragen jeweils unter 0,1 % und summarisch unter 3,5 % gegenüber der überschlägigen Summenbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Grundsätzliche Regelungen

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben. Zu den einzelnen Bilanzposten werden davon abweichende Methoden und etwaige Besonderheiten beschrieben.

Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Regelungen des NKF unter Beachtung des Einheitsprinzips. Soweit degressive Abschreibungen im Teilkonzern TroiKomm enthalten sind, wurden diese auf lineare Abschreibungen umgestellt. Abweichende Nutzungsdauern im Bereich der Verwaltungsgebäude wurden an die Nutzungsdauern nach NKF angeglichen.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2020 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

3.2 Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Haushaltsjahres im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2 zum Gesamtanhang) dargestellt. Insoweit wird lediglich auf die Besonderheiten eingegangen, die zur Wertermittlung dieser Posten im Gesamtabschluss beigetragen haben. Das Umlaufvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten werden nachfolgend erläutert.

3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt mit den Anschaffungskosten.

Nach Berücksichtigung von Bewertungsanpassungen war für den Teilkonzern TroiKomm per 01.01.2010 ein aktivischer Unterschiedsbetrag ermittelt worden, der zum 31.12.2010 mit dem Eigenkapital verrechnet worden war.

3.2.2 Sachanlagen

Das vorhandene Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 35 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Bewertungsunterschiede im Bereich der Sachanlagen zwischen NKF- und HGB-Bilanzierung wurden in der ABT AöR hinsichtlich der Abwasserreinigungs- und den Abwassersammlungsanlagen sowie im Teilkonzern TroiKomm hinsichtlich der Verwaltungsgebäude bei der erstmaligen Konsolidierung identifiziert und sind im Haushaltsjahr 2020 entsprechend fortgeschrieben worden.

Weitere Bewertungsanpassungen haben sich im Teilkonzern TroiKomm im Rahmen der Erstkonsolidierung durch die Angleichung von Nutzungsdauern für Verwaltungsgebäude und die Umstellung von degressiver auf lineare Abschreibung ergeben. Die Sachverhalte wurden im Haushaltsjahr 2020 fortgeschrieben.

Selbst hergestellte Sachanlagen bzw. aktivierungsfähige Aufwendungen in diesem Zusammenhang wurden im Rahmen der Konsolidierung bei dem leistenden Unternehmen aus dem Aufwand in aktivierte Eigenleistungen umgegliedert.

3.2.3 Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Die liquiden Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

3.2.3.1 Vorräte

Von den Vorräten mit 17,0 Mio. € (VJ 9,3 Mio. €) entfallen 0,3 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) auf die Stadt, 0,2 Mio. € (VJ 0,2 Mio. €) auf die ABT AöR und 16,5 Mio. € (VJ 9,0 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Sie beinhalten im Wesentlichen zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücksflächen.

3.2.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nach Konsolidierung in Höhe von 41,0 Mio. € (VJ 47,9 Mio. €) setzen sich per 31.12.2020 aus 18,7 Mio. € (VJ 17,8 Mio. €) der Stadt Troisdorf, i. H. v. 6,2 Mio. € (VJ 5,8 Mio. €) der ABT AöR und i. H. v. 16,1 Mio. € (VJ 24,3 Mio. €) des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer liegen systemimmanente Abweichungen zu den Bilanzierungszeitpunkten vor. So ist der Gewerbesteueraufwand (ggf. Gutschrift) im Teilkonzern TroiKomm nach HGB per 31.12. eines Kalenderjahres für das abgelaufene Wirtschaftsjahr zu ermitteln und zu bilanzieren, während nach NKF der korrespondierende Gewerbesteuerertrag mit der Bescheiderstellung zu bilanzieren ist. Die TroiKomm GmbH weist per 31.12.2020 eine Gewerbesteuerforderung in Höhe von 0,7 Mio. € (VJ 1,3 Mio. €) aus. Auf Seiten der Stadt Troisdorf sind die Verbindlichkeit und die Ertragskorrektur erst im September 2021 zum Bescheiddatum des Gewerbesteuerbescheides zu buchen. Der Vorgang wurde durch Bewertungsanpassung bereinigt.

3.2.3.3 Liquide Mittel

Die Gesamtbilanz weist einen Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2020 i. H. v. 19,2 Mio. € (VJ 27,1 Mio. €) aus, davon entfallen auf die Stadt Troisdorf 18,6 Mio. € (VJ 25,1 Mio. €), die ABT AöR 0,3 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) und den Teilkonzern TroiKomm 0,3 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €).

3.2.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Der Gesamtabschluss beinhaltet insgesamt 5,5 Mio. € (VJ 4,9 Mio. €) aktive Rechnungsabgrenzungsposten, von denen 5,3 Mio. € (VJ 4,6 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf und 0,2 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm entfallen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen bei der Stadt Troisdorf beinhalten im Dezember 2020 geleistete Auszahlungen für Aufwendungen im Januar 2021, insbesondere für geleistete Zuwendungen, Beamtenbezüge und sonstige Rechnungsabgrenzungen (Mieten, Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder u.ä.).

3.3 Passiva

3.3.1 Eigenkapital

Infolge der Bewertung des Anlagevermögens der ABT AÖR hat sich unter Berücksichtigung der Bewertungsunterschiede ein passivischer Unterschiedsbetrag per 31.12.2010 in Höhe von 1.404.809,43 € ergeben. Der Wert wird seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabschlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zudem wird der Konzernergebnisvortrag seit dem Jahr 2016 dauerhaft nicht mehr im Eigenkapital des Gesamtabschlusses separat ausgewiesen, sondern mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Der sich für die TroiKomm GmbH auf den 31.12.2010 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert, siehe Erläuterungen zu Ziffer 3.2.1, war mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i.V.m. § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet worden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Anlage 3 zum Gesamtanhang dargestellt.

3.3.2 Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ferner sind hierin die Sonderposten für den Gebührenausgleich nach dem KAG enthalten.

Sonderposten	Bestand 01.01.2020 in T€	Zugänge 2020 in T€	Abgänge 2020 in T€	Auflösung 2020 in T€	Bestand 31.12.2020 in T€
Zuwendungen	96.075	3.039	0	5.207	93.907
Beiträge	75.579	3.002	971	4.094	73.516
Gebührenausgleich	5.056	1.776	1.778	0	5.054
Sonstige	21.854	745	0	569	22.030
Summen	198.564	8.562	2.749	9.870	194.507

Als Sonderposten für **Zuwendungen** sind alle erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens zu passivieren. 2020 wurden bei der Stadt Troisdorf rd. 3,0 Mio. € (VJ 3,5 Mio. €) Landeszuweisungen als Sonderposten zugeordnet.

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind **Beiträge** für Investitionen ebenfalls als Sonderposten anzusetzen. Ausgewiesen sind die Sonderposten für Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Der im Einzelabschluss der ABT AÖR unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene **Gebührenüberschuss** nach § 6 KAG wurde für Zwecke des Gesamtabschlusses konzerneinheitlich als Sonderposten ausgewiesen. Er beträgt per 31.12.2020 T€ 5.054 (VJ T€ 5.056).

Ein **sonstiger Sonderposten** ist insbesondere unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte

im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hier passiviert.

3.3.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen	Gesamt 31.12.2019 in T€	Gesamt 31.12.2020 in T€	Stadt 2020 in T€	ABT AöR 2020 in T€	TroiKomm 2020 in T€
Pensionsrückstellungen	99.916	108.663	103.040	0	5.623
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	575	642	642	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	197	132	0	30	102
Sonstige Rückstellungen	20.858	22.087	11.692	1.796	8.599
Summen	121.546	131.524	115.374	1.826	14.324

Im Gesamtabschluss sind Pensionsrückstellungen aus den Geschäftsbereichen der Stadt Troisdorf und dem Teilkonzern TroiKomm unter Berücksichtigung vereinheitlichter Wertansätze nach Maßgabe der Regelungen für den Gesamtabschluss ausgewiesen.

Für den Teilkonzern TroiKomm (für die Töchter SWT GmbH und IPTro GmbH) liegen handelsrechtliche und steuerrechtliche Pensionsgutachten vor. Seit dem 31.12.2010 werden die Pensionsrückstellungen nach BilMoG gebildet. Dabei wird der Marktzins von 3,89% angewendet und es werden Gehaltstrends berücksichtigt (bei der SWT GmbH wird darüber hinaus die PUC-Methode angewendet, die zu einer wesentlich höheren Pensionsrückstellung führt). Es wird deswegen als sachgerecht angesehen, bei der Rückstellungsbemessung für Zwecke des Gesamtabschlusses von den steuerrechtlichen Werten auszugehen und diese lediglich überschlägig zur Berücksichtigung des abweichenden Zinssatzes zwischen NKF und Steuerrecht anzupassen. Zu diesem Zweck wurde ein Zuschlag von 1/5 der steuerrechtlichen Rückstellung vorgenommen. Damit werden auch die BilMoG-Anpassungen, insbesondere die Buchung von außerordentlichen Aufwendungen eliminiert.

Im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm sind ferner per 31.12.2020 sonstige Rückstellungen bilanziert, die im Wesentlichen für den Aufwand Netznutzung Strom, den Erfüllungsrückstand, die Sanierungskosten sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet wurden.

Sonstige Rückstellungen dürfen im Gesamtabschluss nur gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind. Hinsichtlich der Mehrerlösabschöpfung handelt es sich nach Auffassung der Finanzverwaltung um eine Verpflichtung aus schwebenden Geschäften. In diesem Zusammenhang seien ausschließlich die Vertragsbeziehungen mit den aktuellen Netznutzern betroffen, die am Bilanzstichtag noch nicht beendet seien. Vor diesem Hintergrund enthält der Teilkonzernabschluss der TroiKomm (hier: SWT GmbH) eine Rückstellung unter der Annahme der steuerlichen Nichtabzugsfähigkeit der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung. Der IDW hat zur Mehrerlösabschöpfung klargestellt, dass die Netzbetreiber für die Pflicht zur Herausgabe der (rechtsgrundlos) vereinnahmten Mehrerlöse eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 S. 1 HGB zu bilden haben. Die Verpflichtung zum periodenübergreifenden Ausgleich der Netzentgelte wurde durch Beschluss des BGH vom 14.08.2008 (KVR 39/07 - OLG

Düsseldorf) bestätigt. Materiell handelt es sich hier um einen vergleichbaren Sachverhalt zum kommunalrechtlichen Sonderposten für den Gebührenhaushalt. Für diesen Sachverhalt ist die Bildung eines Sonderpostens gesetzlich geregelt. Nach der Einheitstheorie werden für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses die Rückstellungen für die Mehrerlösabschöpfung im Gesamtabschluss als Rückstellung beibehalten. Die Abbildung eines Sonderpostens dafür ist gesetzlich für Zwecke der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht geregelt.

3.3.4 Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Verbindlichkeiten im Gesamtabschluss wird ergänzend auf den Gesamtverbindlichkeitenspiegel (Anlage 1) verwiesen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird nachfolgend tabellarisch erläutert:

Verbindlichkeiten	Gesamt	Gesamt	Stadt 2020 in	ABT AöR 2020	TroiKomm 2020
	31.12.2019 in T€	31.12.2020 in T€	T€	in T€	in T€
aus Krediten für Investitionen	270.584	261.463	67.737	103.603	90.123
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.763	4.676	4.676	0	0
aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	753	713	713	0	0
aus Lieferungen und Leistungen	16.496	22.122	5.744	4.984	11.394
Sonstige	15.563	14.035	7.955	714	5.366
erhaltene Anzahlungen	21.645	26.796	26.209	207	380
Summen	327.804	329.805	113.034	109.508	107.263

3.3.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es wurden insgesamt nur in geringer Höhe neue Investitionskredite auf die aus 2019 vorgetragenen Kreditermächtigungen aufgenommen. Bei der ABT AöR sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten in Höhe von T€ 34.245, beim Teilkonzern TroiKomm sind T€ 47.778 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zur Verringerung von Risiken aus Zinssatzänderungen wurden Sicherungsgeschäfte in Form von Zins-Swaps durch die ABT AöR und durch die Stadt Troisdorf abgeschlossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Zinssicherungsvereinbarungen, die unter Beachtung des Konnexitätsprinzips in Bewertungseinheit mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu betrachten sind.

3.3.4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die bilanzierten Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, stehen im Zusammenhang mit Leibrentenverpflichtungen aus Kaufverträgen.

3.3.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten zeigen auf Seiten der Stadt Troisdorf insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter/innen, durchlaufende Gelder, Kautionen und Sicherheitsleistungen, offene Gutschriften und andere sonstige Verbindlichkeiten. Der

TroiKomm Konzern weist hier Zahlungsverpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Dienstleistungsverträgen aus.

3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Beträge i.H.v. insgesamt 14,5 Mio. € bilanziert, die der Konzern Stadt bereits erhalten hat, bei denen die Leistungsverpflichtung aber erst künftig entstehen wird. Der Bilanzansatz resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 13,5 Mio. € (VJ 12,6 Mio. €) und 1,0 Mio. € (VJ 0,9 Mio. €) entfallen auf den Teilkonzern TroiKomm.

Insbesondere sind bei der Stadt Troisdorf die bis 31.12.2020 erhobenen Grabnutzungsgebühren in einer Höhe von 10,0 Mio. € bilanziert, die über die Nutzungsdauer der Grabstätten ertragswirksam aufzulösen sind.

4. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Hinsichtlich der einzelnen Positionen zur Gesamtergebnisrechnung wird ergänzend auf die Gesamtergebnisrechnung 2020 der Stadt Troisdorf sowie auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Zur Vermeidung einer wiederholenden Berichterstattung werden nachfolgend lediglich wesentliche Sachverhalte und Besonderheiten erläutert.

4.1 Gesamterträge

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zur Position Steuern und ähnliche Abgaben werden die Steuereinnahmen der Stadt Troisdorf mit 117,6 Mio. € (VJ 139,4 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewerbesteuer der Gesellschaften des Teilkonzerns TroiKomm wird konsolidiert und ggf. an den Bilanzierungszeitpunkt nach NKF angepasst.

Die Steuereinnahmen resultieren vorwiegend aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer A und B.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen fließen in den Gesamtabschluss ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 67,9 Mio. € (VJ 44,8 Mio. €) ein. Die Position entspricht der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfüllen weitgehend die Planerwartung der Stadt Troisdorf.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position sonstige Transfererträge entspricht ebenfalls der des Einzelabschlusses der Stadt Troisdorf mit 5,7 Mio. € (VJ 6,3 Mio. €).

Die Transfererträge liegen bei der Stadt Troisdorf um rd. 2,1 Mio. € höher als veranschlagt, da verstärkt Aufwendungs- und Kostenersatz im Bereich Jugendhilfe geltend gemacht wurde.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i.H.v. insgesamt 35,3 Mio. € (VJ 39,3 Mio. €) ergeben sich aus den Erlösen der Stadt Troisdorf mit 14,1 Mio. € (VJ 16,5 Mio. €) und der ABT AÖR mit 21,2 Mio. € (VJ 22,8 Mio. €).

Hierbei handelt es sich bei der Stadt zum einen um Gebühreneinnahmen der gebührenrechnenden Einrichtungen und zum anderen um Leistungsentgelte für Kindergärten, Kindertagesstätten, Baugebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

Bei der ABT AÖR sind hier die Erlöse aus Abwasser, Straßenreinigung u.ä. Erträge enthalten.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In der Position der privatrechtlichen Leistungsentgelte werden mit 143,3 Mio. € (VJ 142,8 Mio. €) 4,0 Mio. € der Stadt Troisdorf und 139,3 Mio. € des Teilkonzerns TroiKomm ausgewiesen.

Die wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den voll zu konsolidierenden Einheiten im Rahmen des Gesamtabschlusses wurden gegenübergestellt und ausgebucht.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind insgesamt mit 4,6 Mio. € (VJ 3,9 Mio. €) ausgewiesen und resultieren nach Durchführung der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Zu konsolidieren war u.a. zwischen der ABT AÖR und der Stadt Troisdorf die Kostenübernahme aus der Herstellung, dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. 13,0 Mio. € (VJ 17,3 Mio. €) resultieren vorwiegend aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf mit 8,4 Mio. € (VJ 14,5 Mio. €). Zudem aus dem Geschäftsbereich der ABT AÖR mit 0,8 Mio. € (VJ 0,1 Mio. €) und dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm mit 3,8 Mio. € (VJ 2,7 Mio. €). Insbesondere wurden hier die Konzessionsabgaben konsolidiert.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen werden insgesamt mit 1,8 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Im Wesentlichen sind die Beträge dem Teilkonzern TroiKomm zuzuschreiben, weil aktivierungsfähige Aufwendungen der jeweiligen Geschäftspartner innerhalb des Gesamtabschlussverbundes gegen aktivierte Eigenleistungen konsolidiert wurden.

4.2 Gesamtaufwendungen

4.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen i. H. v. 91,8 Mio. € (VJ 88,4 Mio. €) setzen sich mit 70,6 Mio. € (VJ 65,4 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf, mit 2,5 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich der ABT AöR und mit 18,7 Mio. € (VJ 20,6 Mio. €) aus dem Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm zusammen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entsprechen mit 6,7 Mio. € (VJ 5,0 Mio. €) dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Troisdorf zum 2020.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Konsolidierung ergeben sich zur Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 139,4 Mio. € (VJ 136,4 Mio. €). Es verbleibt ein anteiliger Aufwand der Stadt Troisdorf i. H. v. 28,6 Mio. € (VJ 25,7 Mio. €), der ABT AöR i. H. v. 5,0 Mio. € (VJ 7,4 Mio. €) und des Teilkonzerns TroiKomm i. H. v. 105,8 Mio. € (VJ 103,3 Mio. €)

Aufgrund der ausgeprägten Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Troisdorf waren insbesondere folgende Sachverhalte zu konsolidieren:

- Leistungsaustausch zwischen ABT AöR und Stadt Troisdorf aus Unterhaltung, Betrieb, Herstellung Straßenbeleuchtung, Niederschlagswassergebühren und Abwassergebühren
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (SWT GmbH) und Stadt Troisdorf aus Lieferung bzw. dem Bezug von Gas, Strom, Wasser und Fernwärme
- Leistungsaustausch zwischen Teilkonzern TroiKomm (AGGUA GmbH) und Stadt Troisdorf aus der Verrechnung des Schulschwimmens

Ferner waren Leistungsaustausche zwischen dem Teilkonzern TroiKomm und der ABT AöR zu konsolidieren, die im Wesentlichen auf Energie-, Ver- und Entsorgungsleistungen zurückzuführen sind.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Gesamtanlagenspiegel (Anlage 2) i. H. v. 35,1 Mio. € (VJ 33,3 Mio. €) dargestellt. Abschreibungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gezeigt.

4.2.5 Transferaufwendungen

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Transferaufwendungen i.H.v. 91,7 Mio. € (VJ 93,1 Mio. €) resultieren ausschließlich aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 22,8 Mio. € (VJ 19,6 Mio. €) entfallen auf die Stadt Troisdorf 11,5 Mio. € (VJ 8,6 Mio. €), die ABT AöR 1,9 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €) und auf den Teilkonzern TroiKomm 9,4 Mio. € (VJ 10,3 Mio. €).

4.3 Finanzerträge und -aufwendungen

4.3.1 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen lagen nicht vor.

4.3.2 Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge mit 2,4 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €) wurden durch den Teilkonzern TroiKomm aus sonstigen Beteiligungen i.H.v. 2,4 Mio. € generiert.

4.3.3 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Zinserträge sind mit 0,8 Mio. € ausgewiesen (VJ 1,1 Mio. €), die vorwiegend im Geschäftsbereich des Teilkonzerns TroiKomm erwirtschaftet wurden.

4.3.4 Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Aufwendungen aus Verlustübernahmen des Teilkonzerns TroiKomm lagen nicht vor.

4.3.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

In der Position Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen werden nach Konsolidierung Zinsaufwendungen i.H.v. 5,6 Mio. € (VJ 6,7 Mio. €) gezeigt, von denen 2,8 Mio. € (VJ 2,8 Mio. €) auf die Stadt Troisdorf entfallen, 1,5 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €) auf die ABT AöR und 1,3 Mio. € (VJ 1,7 Mio. €) auf den Teilkonzern TroiKomm. Die Zinsaufwendungen werden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geleistet.

4.4 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

In den Teilkonzern TroiKomm ist die SWT GmbH eingebunden, an der wiederum die Rhein-Energie GmbH als Minderheitsgesellschafterin beteiligt ist. Das anteilige Jahresergebnis an der SWT GmbH, das der Minderheitsgesellschafterin zuzurechnen ist, ist in dieser Position mit 2,8 Mio. € (VJ 2,7 Mio. €) auszuweisen.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die in der Anlage 4 abgebildete, in Anlehnung an die Grundsätze des DRS 21 des DRSC erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss. Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen alle bereits vorhandenen Bargeld- und Kassenbestände, die Bestände der Giro- und Festgeldkonten sowie die schnell in Bargeld umwandelbare Posten, z.B. Schecks.

4.6 Sonstige Angaben

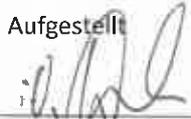
Sämtliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen wurden konsolidiert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Teilkonzerns TroiKomm sind T€ 47.778 durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zwei Bankdarlehen i.H.v. 5,7 Mio. € sind durch eine Sicherungsübereignung von Solarmodulen an einer Photovoltaikanlage sowie mit der Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage gesichert. Bei einem weiteren Bankdarlehen i.H.v. 0,2 Mio. € wurde eine Abtretung von Ansprüchen aus Energielieferungen vorgenommen. Außerdem bestehen sonstige Verbindlichkeiten aus Strom- und Energiesteuern, aus kreditorischen Debitoren und aus der Umsatzsteuer.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten der ABT AöR sind in Höhe von T€ 34.245 durch Bürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert. Zum Jahresende besteht bei der AöR ein Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen und Rahmenverträgen für Fremdleistungen in Höhe von T€ 4.186.

Troisdorf, 03.03.2022

Aufgestellt



Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber

Bürgermeister

Anlage 1 – Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2020

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2020 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2019 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	261.463.195,07	21.642.914,98	64.718.588,32	175.101.691,77	270.584.300,12
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.675.704,00	0,00	0,00	4.675.704,00	2.763.280,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	712.690,21	0,00	0,00	712.690,21	752.821,23
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.122.483,73	22.110.898,93	2.896,20	8.688,60	16.496.190,34
Sonstige Verbindlichkeiten	14.034.720,82	14.034.720,82	0,00	0,00	15.562.572,93
Erhaltene Anzahlungen	26.796.225,34	26.796.225,34	0,00	0,00	21.644.528,88
Summe aller Verbindlichkeiten	329.805.019,17	84.584.760,07	64.721.484,52	180.498.774,58	327.803.693,50

Anlage 2 - Gesamtanlagenpiegel 31.12.2020

Positionen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte					
	01.01.2020 in €	Zugang 2020 in €	Abgang 2020 in €	Umbuchung 2020 in €	Zuschreibung 2020 in €	31.12.2020 in €	01.01.2020 in €	Afa Beginn in €	Afa End in €	2020 in €	Abgang 2020 in €	Zuschreibung 2020 in €	31.12.2020 in €	01.01.2020 in €
	AHK Beginn	AHK Zugang	AHK Abgänge	AHK Umb	AHK Zusch	AHK Ende	Afa Beginn	Afa End	Afa Rd	Afa Abgang	Afa Zusch	Afa Ende	RBW Ende	RBW Anfang
Gesamte- oder Firmenwert	8.834.927,34	0,00	0,00	0,00	0,00	6.834.927,34	-3.853.014,44	-480.104,13	0,00	0,00	0,00	-4.453.118,57	2.381.808,77	2.841.912,90
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	14.839.274,30	1.017.296,92	-99.812,79	157.786,73	0,00	15.914.545,16	-11.898.783,41	-980.120,37	0,00	98.125,34	0,00	-12.879.758,44	3.034.786,72	2.840.510,89
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	21.674.201,64	1.017.296,92	-99.812,79	157.786,73	0,00	22.749.472,50	-15.991.777,85	-1.440.224,50	0,00	98.125,34	0,00	-17.332.877,01	5.416.595,49	5.682.423,79
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.594.619,30	935.469,68	-1.162.427,59	478.360,25	0,00	115.846.021,64	-12.912.368,75	-1.320.481,28	0,00	229.945,72	0,00	-14.002.504,29	101.843.117,35	102.682.250,55
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	253.135.500,51	1.713.683,88	-1.296.634,28	6.009.364,89	0,00	259.561.895,00	-67.645.502,36	-6.537.035,20	0,00	907.954,72	0,00	-73.274.612,84	186.287.282,18	185.489.898,15
Infrastrukturvermögen	734.693.841,93	12.311.958,97	-1.624.798,82	15.391.494,94	0,00	760.772.487,02	-317.530.445,02	-15.706.977,43	0,00	785.698,71	0,00	-332.451.723,74	428.320.765,28	417.163.366,91
Bauten auf fremden Grund und Boden	140.361,40	0,00	0,00	0,00	0,00	140.361,40	-31.662,58	-7.174,21	0,00	0,00	0,00	-38.836,79	101.524,61	108.698,82
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.138.125,98	57.996,25	-17.700,00	0,00	0,00	5.178.422,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.178.422,23	5.136.125,98
Fahrzeuge	31.453.683,07	11.308.305,95	-940.832,30	2.982.552,43	0,00	44.813.710,15	-13.368.454,03	-6.542.015,20	0,00	747.699,55	0,00	-19.193.787,67	25.619.942,48	18.054.229,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.412.746,16	3.492.850,35	-2.323.951,62	680.190,86	0,00	28.271.835,75	-17.961.308,62	-3.558.311,87	0,00	2.283.894,88	0,00	-19.233.725,81	9.038.109,94	8.451.437,54
Geleristete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.696.852,70	21.651.448,34	-82.987,89	-27.318.674,24	0,00	14.946.638,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.946.638,91	20.696.852,70
Summe Sachanlagen	1.187.265.731,05	51.471.692,42	-7.449.330,50	-1.766.720,87	0,00	1.228.531.372,10	-429.400.741,38	-33.670.023,17	0,00	4.955.193,39	0,00	-458.195.571,14	771.335.800,95	757.784.959,69
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
übrige Beteiligungen	8.355.164,28	2.000,00	-247.646,93	0,00	0,00	8.109.515,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.109.515,35	8.355.164,28
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.588.862,02	1.163.304,13	-217.222,11	0,00	0,00	3.532.744,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.532.744,04	2.588.862,02
Ausleihungen	26.278.712,17	0,00	-1.651.291,31	0,00	0,00	24.627.420,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.627.420,86	26.278.712,17
Summe Finanzanlagen	37.220.539,47	1.163.304,13	-2.116.162,35	0,00	0,00	36.269.681,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.269.681,25	37.220.539,47
Summe Anlagevermögen	1.246.160.472,16	53.654.293,47	-9.665.305,64	-1.598.934,14	0,00	1.288.550.525,85	-445.472.519,21	-35.110.247,67	0,00	5.054.318,73	0,00	-476.528.448,16	813.022.077,70	800.687.952,95

Anlage 3 – Gesamteigenkapitalspiegel 31.12.2020

	Minderheitsgesellschaften										Gesamt		
	Konzern Stadt Troisdorf												
	Allgemeine Rücklage	passiver Unterschiedsbetrag	Ausgleichsrücklage	Konzern-ergebnisvortrag	Jahresüberschuss/fehlbetrag	kumulierte, direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Gesamteigenkapital Konzern Stadt	Minderheitskapital	Konzern-ergebnisvortrag	Jahresüberschuss/fehlbetrag	kumulierte, direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge	Eigenkapital	Summe
in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
Stand 31.12.2019	151.328.192,68	1.404.809,43	23.921.231,96	18.296.439,03	13.255.052,00	0,00	208.405.725,10	20.059.343,63	0,00	0,00	0,00	20.059.343,63	228.465.068,73
Gesamtjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.212.632,63	0,00	-3.212.632,63	0,00	2.829.704,62	0,00	0,00	2.829.704,62	-382.928,01
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Veränderungen	-4.233.640,58	0,00	10.861.288,31	6.619.563,03	-13.255.052,00	0,00	-7.841,24	204.575,77	-2.829.704,62	0,00	0,00	-2.625.128,85	-2.632.970,09
Stand 31.12.2020	147.294.552,10	1.404.809,43	34.782.520,27	24.916.002,06	-3.212.632,63	0,00	205.185.251,23	20.263.919,40	0,00	0,00	0,00	20.263.919,40	225.449.170,63

Anlage 4 – Kapitalflussrechnung 31.12.2020

Positionen	Ergebnis 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
1. Jahresergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	-382.928,01	15.961.501,85
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	35.110.247,67	33.132.479,78
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	9.977.001,02	4.347.449,60
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio)	-15.974.559,35	-13.936.785,05
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	138.643,46	531.719,24
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.136.667,04	-4.479.578,32
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.476.950,76	8.637.816,69
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	32.208.688,51	44.194.603,79
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.356.678,63	1.753.711,86
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.726.528,84	-42.557.498,83
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.017.296,92	-1.053.047,79
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.116.162,35	2.046.916,85
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.165.304,13	-2.196.439,09
16. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Bund, Land, Kommunen, Dritte, Beiträge nach KAG und BauGB, Kostenersatz nach KAG	11.937.337,45	9.508.561,22
21. - Auszahlungen aus gewährten Investitionszuschüssen	705.478,47	24.580,00
22. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 21)	-35.793.472,99	-32.473.215,78
23. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-2.829.704,62	-2.706.449,85
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	167.607.464,00	35.866.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-169.053.392,39	-29.386.301,70
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 23 bis 26)	-4.275.633,01	3.773.248,45
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 22, 27)	-7.860.417,49	15.494.636,46
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	27.134.321,21	11.639.684,75
31. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28 bis 30)	19.273.903,72	27.134.321,21

Anlage 5 – Konzernsummenbilanz 31.12.2020

Anlage 5.1 – Konzernsummenbilanz 31.12.2020 – Aktiva

	Stadt Troisdorf €	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR €	Teilkonzern TroisKomm €	Saldo Kapital- konsolidierung €	Saldo Schulden- konsolidierung €	Saldo Zwischen- ergebnis- eliminierung €	Saldo Konsolidierung €	Gesamtbilanz 31.12.2020 €
AKTIVA								
A. Anlagevermögen								
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.434.766,64	210.651,37	4.150.773,06	-379.585,58	0,00	0,00	-379.585,58	5.416.595,49
2. Sachanlagen	447.276.409,45	199.414.948,12	124.719.696,80	0,00	0,00	-75.253,41	-75.253,41	771.335.800,96
3. Finanzanlagen	102.328.188,18	0,00	30.233.513,07	-96.292.000,00	0,00	0,00	-96.292.000,00	36.269.681,25
Summe Anlagevermögen	551.039.334,27	199.625.599,49	159.103.982,93	-96.671.585,58	0,00	-75.253,41	-96.746.838,99	813.022.077,70
B. Umlaufvermögen								
1. Vorräte	283.783,85	171.709,31	16.538.388,43	0,00	0,00	0,00	0,00	16.993.881,59
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.234.835,40	6.221.814,07	17.387.961,90	0,00	-1.803.520,98	0,00	-1.803.520,98	41.041.090,39
3. Liquide Mittel	18.603.210,22	319.045,07	351.648,43	0,00	0,00	0,00	0,00	19.273.903,72
Summe Umlaufvermögen	38.121.829,47	6.712.568,45	34.277.998,76	0,00	-1.803.520,98	0,00	-1.803.520,98	77.308.875,70
C. Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)								
	5.933.884,56	6.064,03	239.152,05	0,00	-709.333,09	0,00	-709.333,09	5.469.767,55
Summe Aktiva	595.095.048,30	206.344.231,97	193.621.133,74	-96.671.585,58	-2.512.854,07	-75.253,41	-99.259.693,06	895.800.720,95

Anlage 5.2 – Konzernsummenbilanz 31.12.2020 – Passiva

	Stadt Troisdorf		Abwasserbetrieb Troisdorf A&R		Teilkonzern Troikom		Gesamtbilanz 31.12.2020 €
	€	€	€	€	€	€	
PASSIVA							
A. Eigenkapital							
1. Allgemeine Rücklage	174.065.869,60	70.053.346,64	41.254.798,91				152.967.337,11
2. Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00				0,00
3. A. Ausgleichsrücklage	34.782.620,27	0,00	0,00				34.782.620,27
4. Ergebnisvorräte	0,00	-5.419.819,06	-2.151.443,55				20.648.026,48
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.456.780,82	3.729.159,01	528.912,45				-3.212.632,63
6. Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	0,00	0,00	-3.522.549,42				0,00
7. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00	18.330.395,61				20.263.919,40
Summe Eigenkapital	199.392.209,05	68.362.686,67	64.441.114,00				225.449.170,63
B. Sonderposten							
1. Sonderposten für Zuwendungen	93.906.827,98	0,00	0,00				93.906.827,98
2. Sonderposten für Beiträge	36.879.354,37	20.790.315,56	15.846.338,37				73.516.008,30
3. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	5.054.487,11	0,00				5.054.487,11
4. Sonstige Sonderposten	22.029.957,43	0,00	0,00				22.029.957,43
Summe Sonderposten	152.816.139,78	26.844.802,67	15.846.338,37				194.507.280,82
C. Rückstellungen							
1. Pensionsrückstellungen	103.040.030,00	0,00	5.622.551,00				108.662.581,00
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	641.677,00	0,00	0,00				641.677,00
3. Instandhaltungsrückstellungen	0,00	29.792,35	101.899,97				131.692,32
4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00				0,00
5. Sonstige Rückstellungen	13.517.301,82	1.795.681,10	8.618.555,39				22.086.703,06
Summe Rückstellungen	117.199.008,82	1.825.473,45	14.343.006,36				131.622.653,38
D. Verbindlichkeiten							
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.736.843,39	103.602.766,57	90.123.565,11				261.463.195,07
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.675.704,00	0,00	0,00				4.675.704,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	712.690,21	0,00	0,00				712.690,21
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.006.863,48	5.787.109,62	11.404.664,54				22.122.493,73
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.837.997,47	714.159,09	5.365.096,08				14.034.720,82
6. Erhaltene Anzahlungen	26.209.420,56	207.234,00	379.570,78				26.796.225,34
Summe Verbindlichkeiten	112.179.519,11	110.311.269,28	107.272.916,51				329.806.019,17
E. Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)							
1. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	13.608.171,64	0,00	1.717.758,60				14.516.596,95
2. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	696.095.048,30	206.344.231,97	193.621.133,74				896.060.413,01
Summe Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	713.703.220,00	206.344.231,97	195.338.892,34				915.386.344,31
Summe Passiva	-96.671.688,68	-2.512.864,07	-75.253,41				896.800.720,95

Anlage 6 – Konzernsummenergebnisrechnung 2020

	Stadt Troisdorf	Abwasserbetrieb Troisdorf AöR	Teilkonzern Troisdorf	Kapital-konsolidierung	Saldo Ertrags- und Aufwands-konsolidierung	Saldo Zwischen-ergebnis-eliminierung	Saldo Konsolidierung	Gesamtgebilde-rechnung 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€
A. Ordentliche Gesamterträge								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.163.910	0,00	0,00	0,00	-504.449,59	0,00	-504.449,59	17.610.889,61
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.896.579,32	0,00	0,00	0,00	-1.824,50	0,00	-1.824,50	67.894.754,82
3. Sonstige Transfererträge	5.688.488,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.688.488,08
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.205.435,55	25.045.774,95	0,00	0,00	-3.883.998,49	0,00	-3.883.998,49	35.367.210,01
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.001.622,31	234.366,59	446.588.252,47	0,00	-7.485.388,00	0,00	-7.485.388,00	443.338.388,37
6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	4.854.714,17	19.893.741,25	3.945.978,74	0,00	-2.236.581,56	0,00	-2.236.581,56	4.647.873,86
7. Sonstige ordentliche Erträge	117.79.822,45	828.913,50	3.945.978,74	0,00	-3.502.183,22	0,00	-3.502.183,22	125.000.000,00
8. Aktivierte Eigenleistungen	9.145,73	257.732,08	1.383.253,17	0,00	0,00	0,00	0,00	182.409,98
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Gesamterträge	226.772.746,01	29.356.654,37	181.917.465,38	0,00	-17.554.403,35	0,00	-17.554.403,35	389.452.382,40
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen								
1. Personalaufwendungen	70.574.982,29	2.492.511,56	6.698.174,75	0,00	0,00	0,00	0,00	79.764.872,60
2. Versorgungsaufwendungen	6.706.837,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.706.837,16
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.576.627,78	9.768.502,30	15.776.406,72	0,00	-117.413.648,49	0,00	-117.413.648,49	98.380.396,31
4. Finanzielle Abschreibungen	6.023.325,49	7.740.207,99	9.388.880,37	-42.176,18	0,00	0,00	-42.176,18	35.102.247,67
5. Transferaufwendungen	817.567,72	0,00	0,00	0,00	-143,36	0,00	-143,36	817.355,36
6. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.857.172,20	3.110.631,18	10.409.276,66	0,00	-5.995.238,84	0,00	-5.995.238,84	22.877.900,38
Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen	234.913.372,66	23.111.785,01	147.272.652,60	0,00	-17.582.757,67	0,00	-17.582.757,67	387.515.212,50
C. ordentliches Gesamtergebnis	-8.040.626,65	5.244.769,33	4.644.812,78	42.176,18	61.119,13	11.812	88.394,31	1.937.163,90
D. Finanzerträge								
1. Beteiligungserträge	1.954.222,37	0,00	2.462.107,15	-1.556.405,53	0,00	0,00	-1.556.405,53	2.462.272,69
2. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.675,79	3.376,76	647.306,97	0,00	0,00	0,00	0,00	6.385,62
3. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen/Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzerträge	1.966.898,16	3.376,76	3.109.414,12	-1.556.405,53	0,00	0,00	-1.556.405,53	3.275.483,11
E. Finanzaufwendungen								
1. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.734.656,29	156.997,11	153.291,19	0,00	-9.132,61	0,00	-9.132,61	5.695.591,02
Summe Finanzaufwendungen	2.734.656,29	156.997,11	153.291,19	0,00	-9.132,61	0,00	-9.132,61	5.695.591,02
F. Gesamtergebnis	-6.073,79	-1.515.610,35	1.576.129,53	-1.556.405,53	19.134,61	0,00	-965.062,92	-2.320.097,91
G. Gesamtergebnis der Ird. Geschäftstätigkeit	-9.456.180,82	3.729.159,01	6.220.762,41	-1.114.229,35	237.560,74	0,00	-875.569,61	-382.928,01
H. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	-9.456.180,82	3.729.159,01	6.220.762,41	-1.114.229,35	237.560,74	0,00	-875.569,61	-382.928,01
I. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	2.510.636,16	318.866,46	0,00	0,00	318.866,46	2.829.704,62

Anlage 7 - Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW - Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Jablonski	Klaus Werner	Bürgermeister bis 10/2020	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Verbandsvorsteher VHS Zweckverband Troisdorf/Niederkassel stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Beirat GVV-Kommunalversicherung VVaG Mitglied Beirat RheinEnergie AG Mitglied Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mitglied Verwaltungsrat Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsausschuss civitec civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
Biber	Alexander	Bürgermeister ab 11/2020	Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf Vorsitzender Gesellschafterversammlung TroiKomm GmbH Vorsitzender Gesellschafterversammlung Trowista GmbH Vorsitzender Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Verbandsvorsteher Deichverband "Untere Sieg" stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln Mitglied Verbandsversammlung civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Eschbach	Heinz	I. Beigeordneter bis 3/2020	stellv. Vorsitzender Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Vorsitzender Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben
Gaspers	Tanja	I. Beigeordnete ab 4/2020	stellv. Vorsitzende Gesellschafterversammlung TroiKomm (ab 03.11.2020) stellv. Vorsitzende Kuratorium Stiftung Illustration stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung
Schaaf	Walter	techn. Beigeordneter	Mitglied Beirat TroPark GmbH Mitglied Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission) Mitglied Wasserwirtschaftsausschuss Aggerverband stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte

Anlage 8 - Anlage nach § 116 Absatz 7 GO NRW - Rat

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Albrings	Heinrich	Beamter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020)
Andres	Yvonne	Journalistin bis 12.09.2020	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (bis 16.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alleben (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020)
Aschenbrenner	Wolfgang	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Benayas Delgado	Natascha	Studentin	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Biber	Alexander	Beamter bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Biegel	Birgit	Angestellte ab 13.09.2020	
Blauen	Angelika	Angestellte	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Bogolowski	Alfons	Berufssoldat a. D. bis 12.09.2020	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020)
Bozkurt	Metin	Chemiefacharbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Burgers	Amd	Verlagsfachwirt ab 13.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Busch	Jürgen	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (bis 02.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (bis 16.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020)
Catrin	Manfred	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 02.11.2020)

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Eich	Rudolf	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (ab 03.11.2020) Mitglied Gesellschaftsversammlung Städtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (bis 02.11.2020)
Engel	Daniel	Journalist	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (ab 03.11.2020)
Fischer	Heinz	Rentner	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Flämig	Georg	Pensionär bis 12.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020)
Flatau	Hans Josef	Lehrer bis 12.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Gebauer	Katharina	Mitglied des Landtags NRW ab 13.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (ab 17.11.2020)
Geske	Edith	Kommunalpolitikerin bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020)
Goossens	Frank	Rechtsanwalt bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Günther	Gisela	bis 12.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 02.11.2020)
Hamm	Gudrun	bis 12.09.2020	Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Heidrich	Andrea	Diplom Sozialpädagogin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (bis 02.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Henig	David	Berufssoldat	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 13.11.2020)
Herrmann	Friedhelm	Physik-Ingenieur	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Beirat TroPark GmbH stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Heseding	Ludger	Beamter ab 13.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Huneke	Kai	ab 13.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Humik	Ivo	Beamter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - MUSIT (bis 02.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (ab 17.11.2020) Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Huwer	Thomas	Filialleiter ab 13.09.2020	stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020)
Jung	Horst-Peter	Pensionär	Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (bis 16.11.2020) Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Kaiser	Jörg	Verkaufsleiter bis 12.09.2020	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020) Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (bis 02.11.2020)
Keiper	Timo	Verwaltungsangestellter	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020)
Lang	Frank	Rentner ab 13.09.2020	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)
Lappe	Dagmar	Journalistin (bis 12.09.2020)	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (bis 02.11.2020)
Lappe	Monika	ab 13.09.2020	Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020)
Laudor	Thomas	ab 13.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020)
Lehmann	Alexandra	ab 13.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 03.11.2020) Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (ab 03.11.2020)
Lindner, Prof. Dr.	Hans-Günter	bis 12.09.2020	
Märner	Ron Jascha	Angestellter ab 13.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Meiling	Alla	Betriebsleitung ab 13.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020)
Menzenbach	Guido	ab 13.09.2020	Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020)
Möws	Thomas	Sozialarbeiter	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH Mitglied Aufsichtsrat Stadwerke Troisdorf GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat Trowista GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg"
Müller	Hans-Leopold		Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Nick	Heinz Albert	Angestellter bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf stellv. Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (bis 02.11.2020)
Novack	Nico	Angestellter ab 13.09.2020	Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Stiftung Illustration (ab 17.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Piekatz-Fügenschuh	Edith	Pflegesachverständige ab 13.09.2020	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020)
Pollheim	Angela	Sekretärin	Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020)
Prinz	Olaf	Angestellter ab 13.09.2020	Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH (ab 13.11.2020) stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Reh	Stefan		
Roth	Wolfgang	Unternehmensberater bis 12.09.2020	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Rothe	Ralf-Udo	Pensionär	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Stiffterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020)
Schaefers	Guido	Informatikkaufmann	Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Schindler	Bernhard		stellv. Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Schlesiger	Sven	Krankenpfleger	Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020)
Schlich	Beate	Fachbereichsleiterin	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln stellv. Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020)
Schlicht	Klaus	Pensionär	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" Mitglied Stiftungsrat Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte
Schliekert	Harald	Angestellter	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Troisdorf GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Beirat TroWista GmbH Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln Mitglied Kuratorium Stiftung Stadt- und Industriegeschichte Troisdorf - M USIT (ab 03.11.2020) Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Alsleben (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Schmitz	Andreas	Beamter bis 12.09.2020	
Scholtes	Dietmar	Software-Entwickler	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH

Name	Vorname	Beruf/Tätigkeit	Mitgliedschaften
Schübel	Herbert	Chemikant	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020)
Seifer	Manuela	Krankenschwester	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum Mitglied Kuratorium Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Siegberg	Christian	Beamter	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH (bis 17.11.2020) Mitglied Beirat TroPark GmbH (ab 03.11.2020) Mitglied Gesellschaftsversammlung TroiKomm GmbH (bis 17.11.2020) Mitglied Stiftungsrat Siegmündung-Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (bis 02.11.2020)
Simm	Ralf	Verwaltungsangestellter	Mitglied Kuratorium Alfred-Delp-Zentrum stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Thalmann	Sebastian	Rechtsanwalt	Mitglied Beirat TroiKomm GmbH Mitglied Stifterversammlung Siegmündung - Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf
Tüttenberg	Achim	Geschäftsführer	stellv. Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf (ab 03.11.2020)
Wais	Jan	Lehrer ab 13.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (ab 03.11.2020)
Wasner	Simon	Auszubildender Kaufmann ab 13.09.2020	stellv. Mitglied Verbandsversammlung Deichverband "Untere Sieg" (ab 03.11.2020)
Wegener	Monika	Reiseverkehrskauffrau bis 12.09.2020	Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW (bis 02.11.2020) Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Aisleben (bis 02.11.2020) stellv. Mitglied Verbandsversammlung VHS Troisdorf/Niederkassel (bis 02.11.2020)
Weißenfels	Alfons	Rentner bis 12.09.2020	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020) Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (bis 02.11.2020)
Wollersheim	Norbert	Rentner ab 13.09.2020	Mitglied Verbandsversammlung Industriemeisterschule Troisdorf (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Kuratorium Heinz-Müller-Stiftung (ab 03.11.2020) stellv. Mitglied Vorstand Stiftung für Kinderbuchillustration W. Aisleben (ab 03.11.2020)
Ziemer	Mirka	Rechtsanwältin	Mitglied Aufsichtsrat TroiKomm GmbH (bis 02.11.2020)
Zorlu	Erkan	ab 13.09.2020	Mitglied Regionalbeirat Kreissparkasse Köln (ab 03.11.2020)

Anlage 9 – Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PüS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf



**Gesamtlagebericht
zum
Gesamtabschluss
2020**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	3
2. Vermögens- und Schuldenlage	3
2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens	3
2.2 Analyse des Gesamtvermögens.....	4
2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals	5
2.4 Kennzahlen	6
3. Ertragsgesamtlage	8
4. Finanzgesamtlage	9
5. Chancen und Risiken.....	9
6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	13
Anlage 1 – Abkürzungsverzeichnis	14

1. Allgemeines

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW i.V.m. § 50 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW hat die Stadt Troisdorf dem Gesamtabschluss einen Gesamtlagebericht beizufügen. Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Der nachfolgende Gesamtlagebericht greift die wesentlichen Ereignisse zur Gesamtlage auf. Zu weiterführenden Angaben zur Gesamtlage wird ergänzend auf die Informationen im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Troisdorf und im Beteiligungsbericht verwiesen. Eine Wiederholung der dortigen, detaillierten Angaben soll im Gesamtlagebericht weitgehend vermieden werden.

2. Vermögens- und Schuldenlage

2.1 Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens

Nachfolgend wird die strukturelle Zusammensetzung des Gesamtanlagevermögens des Konzerns Stadt Troisdorf betrachtet.

Die Analyse des Anlagevermögens zeigt, dass das Gesamtanlagevermögen 2020 vorwiegend von Immobilien sowie dem Infrastrukturvermögen geprägt wird:

Positionen des Anlagevermögens	Gesamtbilanz 31.12.2020		Stadt Troisdorf 31.12.2020		Abwasserbetrieb Troisdorf AöR nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen	Teilkonzern TroiKomm GmbH nach Umgliederungen und Bewertungsanpassungen		Gesamtbilanz 31.12.2019		Anteil am Anlagevermögen
	€	%	€	%		€	%	€	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Geschäfts- oder Firmenwert	2.381.808,77	0,3	0,00	0,0	0,00	0,0	2.381.808,77	100,0	2.841.912,90	0,4
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	3.034.786,72	0,4	1.434.756,64	47,3	210.651,37	6,9	1.389.378,71	45,8	2.840.510,89	0,4
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	5.416.595,49	0,7	1.434.756,64	26,5	210.651,37	3,9	3.771.187,48	69,6	5.682.423,79	0,8
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.843.117,35	12,5	94.348.035,87	92,6	6.066.749,56	5,9	1.436.331,92	1,5	102.682.250,55	12,8
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.287.282,16	22,9	177.146.800,01	95,1	211.886,59	0,1	8.926.595,56	4,8	185.489.998,15	23,2
Infrastrukturvermögen	428.320.763,28	52,7	153.879.362,41	35,9	188.287.595,76	44,0	86.153.805,11	20,1	417.163.386,91	52,1
Bauten auf fremden Grund und Boden	101.524,61	0,0	101.524,61	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	108.698,82	0,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.178.422,23	0,6	5.178.422,23	100,0	0,00	0,0	0,00	0,0	5.138.125,98	0,6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.619.942,48	3,2	5.593.751,40	21,8	103.473,00	0,4	19.922.718,08	77,8	18.054.229,04	2,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.038.109,94	1,1	6.129.881,93	67,8	402.371,38	4,5	2.505.856,83	27,7	8.451.437,54	1,1
Gekleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.946.638,91	1,8	4.896.630,93	32,8	4.350.871,83	29,1	5.699.136,15	38,1	20.696.852,70	2,6
Summe Sachanlagen	771.335.800,96	94,8	447.276.409,39	58,0	199.414.948,12	25,9	124.644.443,45	16,1	757.784.989,69	94,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	0,0	1,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	1,00	0,0
Übrige Beteiligungen	8.109.515,35	1,0	126.719,14	1,6	0,00	0,0	7.982.796,21	98,4	8.355.164,28	0,9
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.532.744,04	0,5	3.531.624,31	100,0	0,00	0,0	1.119,73	0,0	2.586.662,02	0,3
Ausleihungen	24.627.420,86	3,0	2.377.823,73	9,7	0,00	0,0	22.249.597,13	90,3	26.278.712,17	3,3
Summe Finanzanlagen	36.269.681,25	4,5	6.036.168,18	16,6	0,00	0,0	30.233.513,07	83,4	37.220.539,47	4,5
Summe Anlagevermögen	813.022.077,70	100,0	454.747.334,21	55,9	199.625.599,49	24,6	158.649.144,00	19,5	800.687.952,95	100,0

Die Vermögensstruktur ist typisch für kommunales Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus Straßen, Wegen und Plätzen sowie Grundstücken mit Gebäuden (z.B. Schulen, sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen und Verwaltungsgebäuden) besteht. Im Konzern treten die kommunale Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie Infrastrukturanlagen hinzu. Dabei werden im Teilkonzern TroiKomm die Gas-, Strom- und Wasserversorgung, ferner ein Frei- und Hallenbad der AGGUA GmbH nebst Saunalandschaft sowie Parkhäuser der öPA GmbH bewirtschaftet. Die ABT AöR betreibt die Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung, deren Anlagevermögen vorwiegend aus Leitungsnetzen, Betriebs- und Verwaltungsgebäuden, Maschinen und technischen Anlagen besteht. Das bilanzierte Finanzanlagevermögen nach Konsolidierung resultiert aus dem Teilkonzern TroiKomm und ist vorwiegend auf die Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH und verschiedenen Beteiligungen in der Energiegewinnung zurückzuführen.

2.2 Analyse des Gesamtvermögens

Die Entwicklung des Gesamtvermögens wird wie folgt tabellarisch erläutert:

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
VERMÖGEN						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.417	0,6	5.682	0,6	-265	-4,7
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen	716.553	80,0	705.445	79,3	11.108	1,6
3. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	5.178	0,6	5.138	0,6	40	0,8
4. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25.620	2,9	18.054	2,0	7.566	41,9
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.038	1,0	8.451	0,9	587	6,9
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.947	1,7	20.697	2,3	-5.750	-27,8
7. Beteiligungen und Wertpapiere	11.642	1,3	10.942	1,2	700	6,4
8. Ausleihungen	24.627	2,7	26.279	3,0	-1.652	-6,3
9. Rechnungsabgrenzungsposten	5.470	0,6	4.891	0,5	579	11,8
Mittel und langfristiges Vermögen	818.492	91,4	805.579	90,5	12.913	1,6
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.041	4,6	47.901	5,4	-6.860	-14,3
2. Vorräte	16.994	1,9	9.282	1,0	7.712	83,1
3. Liquide Mittel	19.274	2,2	27.134	3,0	-7.860	-29,0
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Vermögen	77.309	8,6	84.317	9,5	-7.008	-8,3
Vermögen insgesamt	895.801	100,0	889.896	100,0	5.905	0,7

Die Bilanzposition der **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** auf eigenen unbebauten und bebauten Grundstücken sowie fremden Grundstücken und Infrastrukturvermögen zeigt gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um T€ 11.108. Diese Zunahme ergibt sich vorwiegend aus der ABT AöR als auch aus dem Teilkonzern TroiKomm.

Die **Maschinen und technischen Anlagen** haben um T€ 7.566 zugenommen. Diese Erhöhung resultiert vorwiegend aus Anschaffungen des Teilkonzerns TroiKomm. Die Investitionen betreffen hauptsächlich technische Anlagen, Verteilungsanlagen und Anlagen im Bau.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** haben um T€ 5.750 abgenommen. Dies ist das Ergebnis eines Rückgangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 1.189, bei der ABT AöR um T€ 5.939 und einer Zunahme beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 1.378.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben um T€ 6.860 abgenommen. Dies ist vorwiegend die Folge aus Abgängen bei der ABT AöR und beim Teilkonzern TroiKomm.

Die **Vorräte** haben um T€ 7.712 zugenommen, vorwiegend infolge eines Zugangs beim Teilkonzern TroiKomm um T€ 7.519.

Die **liquiden Mittel** haben um T€ 7.860 abgenommen. Dies resultiert hauptsächlich aus Abgängen bei der Stadt Troisdorf um T€ 6.544.

2.3 Analyse des Eigen- und Fremdkapitals

Nachstehend wird die Entwicklung des Eigen- und Fremdkapitals tabellarisch erläutert:

KAPITAL	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Eigenkapital	225.449	25,2	228.465	25,7	-3.016	-1,3
davon Ausgleichsposten andere Gesellschafter	20.264	2,3	20.059	2,3	205	1,0
Fremdkapital						
1. Sonderposten	194.507	21,7	198.564	22,3	-4.057	-2,0
2. Pensionsrückstellungen	108.663	12,1	99.916	11,2	8.747	8,8
3. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	642	0,1	575	0,1	67	11,7
4. Instandhaltungsrückstellungen	132	0,0	197	0,0	-65	-33,0
5. sonstige Rückstellungen	22.087	2,5	20.858	2,3	1.229	5,9
6. Verbindlichkeiten aus Krediten und solchen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	262.176	29,3	271.337	30,5	-9.161	-3,4
7. Passive Rechnungsabgrenzung	14.516	1,6	13.518	1,5	998	7,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	602.723	67,3	604.965	68,0	-2.242	-0,4
Mittel- und langfristige Mittel	828.172	92,5	833.430	93,7	-5.258	-0,6
1. Steuerrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2. Instandhaltungsrückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3. sonstige Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	4.676	0,5	2.763	0,3	1.913	69,2
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.122	2,5	16.496	1,9	5.626	34,1
6. Sonstige Verbindlichkeiten	14.035	1,6	15.563	1,7	-1.528	-9,8
7. Erhaltene Anzahlungen	26.796	3,0	21.644	2,4	5.152	23,8
8. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	67.629	7,5	56.466	6,3	11.163	19,8
Kapital insgesamt	895.801	100,0	889.896	100,0	5.905	0,7

Die **Sonderposten** haben um T€ 4.057 abgenommen, dies ist vorwiegend die Folge aus einem Rückgang der Sonderposten bei der Stadt Troisdorf um T€ 3.633. Die sonstigen Sonderposten sind insbesondere den unentgeltlich überlassenen oder durch Dritte kostenfrei erstellten Gegenständen des Anlagevermögens gegenüberzustellen. Dazu gehören z.B. die durch Dritte im Rahmen von Erschließungsverträgen erstellten Anlagen des Infrastrukturvermögens. Auch die Sonderposten der rechtlich unselbständigen Stiftungen sind hierunter bei der Stadt passiviert.

Der Anstieg der **Pensionsrückstellungen** um T€ 8.747 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg bei der Stadt Troisdorf (T€ 8.722). Basierend auf den von der Stadt gelieferten Daten hat die Heubeck AG im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse eine versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum 31.12.2020 nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW erstellt.

Auch beim Teilkonzern TroiKomm sind die Pensionsrückstellungen deutlich höher als im Vorjahr. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der

Versicherungsmathematik mittels der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften“ am 17.03.2016 wurde u.a. § 253 Abs. 2 HGB geändert. Demnach sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzuzinsen. Der Rechnungszinssatz p.a. beträgt 2,71 %.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten** haben um T€ 9.161 abgenommen und resultieren hauptsächlich aus einem Rückgang bei der Stadt Troisdorf um T€ 5.209 und bei der ABT AöR um T€ 3.188.

Der Zugang der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (Zunahme um T€ 5.626) ist vorwiegend die Folge aus einer Erhöhung im Geschäftsbereich der ABT AöR (T€ 2.736) und beim Teilkonzern TroiKomm (T€ 2.000), bei der Stadt Troisdorf gingen sie leicht zurück.

Die **erhaltenen Anzahlungen** haben um T€ 5.152 zugenommen und sind vorwiegend das Ergebnis eines Zugangs bei der Stadt Troisdorf um T€ 4.840.

2.4 Kennzahlen

Kennzahlen zur	31.12.2020 in %	31.12.2019 in %	Abweichung in %
1. Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	100,5	105,2	-4,7
Eigenkapitalquote I	25,2	25,7	-0,5
Eigenkapitalquote II	43,9	45,0	-1,1
2. Vermögenslage			
Infrastrukturquote	47,8	46,9	0,9
Abschreibungsintensität	9,1	8,9	0,2
Investitionsquote	119,7	110,7	9,0
3. Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	94,0	96,4	-2,4
Zinslastquote	1,4	1,8	-0,4
4. Ertragslage			
Personalintensität	23,7	23,5	0,2

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Er zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht. Der Aufwandsdeckungsgrad minderte sich gegenüber dem

Vorjahr um 4,7%, übersteigt die 100% und zeigt an, dass die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die **Eigenkapitalquote I** und auch die **Eigenkapitalquote II** mindern sich gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquoten sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital (= Bilanzsumme) eines Unternehmens wiedergeben. Der Rückgang der Eigenkapitalquote I ist auf den Jahresverlust im städtischen Haushalt zurückzuführen, die Minderung der Eigenkapitalquote II auf den Rückgang der Sonderposten.

Die **Infrastrukturquote** ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren und ist um 0,9% gestiegen.

Die **Investitionsquote** gibt das Verhältnis der im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Verhältnis zum gesamten Anlagevermögen an. Eine hohe Investitionsquote eines Unternehmens deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert und damit auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten wird oder Erweiterungsinvestitionen ("Investitionen in die Zukunft") getätigt werden. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,0%.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das langfristige Anlagevermögen zu 94,0% (VJ 96,4%) langfristig finanziert ist und gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt. Betriebswirtschaftlich wird ein Anlagendeckungsgrad von 100% angestrebt, weil aus dem Einsatz des Anlagevermögens zu Gunsten der Haushaltswirtschaft nur langfristig Erträge zu erwarten sind.

Die **Zinslastquote** ist gegenüber dem Vorjahr um 0,4% gesunken, die **Personalintensität** hat gegenüber dem Vorjahr um 0,2% zugenommen.

3. Ertragsgesamtlage

Die Entwicklung der Ertragsgesamtlage wird nachstehend tabellarisch erläutert:

Posten der Ergebnisrechnung		2020		2019		Abweichung	
		in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Ordentliche Gesamterträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	117.611	30,2	139.408	35,3	-21.797	-15,6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.895	17,4	44.833	11,3	23.062	51,4
3	+ Sonstige Transfererträge	5.688	1,5	6.297	1,6	-609	-9,7
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.387	9,1	39.319	9,9	-3.932	-10,0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.339	36,7	142.786	36,1	553	0,4
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.648	1,2	3.890	1,0	758	19,5
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.052	3,4	17.263	4,4	-4.211	-24,4
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.832	0,5	1.469	0,4	363	24,7
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe ordentliche Gesamterträge		389.452	100,0	395.265	100,0	-5.813	-1,5
B. Ordentliche Gesamtaufwendungen							
1	- Personalaufwendungen	91.765	23,7	88.476	23,5	3.289	3,7
2	- Versorgungsaufwendungen	6.707	1,7	4.996	1,3	1.711	34,2
3	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.380	36,0	136.391	36,3	2.989	2,2
4	- Bilanzielle Abschreibungen	35.110	9,1	33.297	8,9	1.813	5,4
5	- Transferaufwendungen	91.736	23,7	93.148	24,8	-1.412	-1,5
6	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.817	5,9	19.584	5,2	3.233	16,5
Summe ordentliche Gesamtaufwendungen		387.515	100,0	375.892	100,0	11.623	3,1
C. Finanzerträge							
1	+ Beteiligungserträge	2.462	75,2	2.160	66,5	302	14,0
2	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	813	24,8	1.090	33,5	-277	-25,4
Summe Finanzerträge		3.275	100,0	3.250	100,0	25	0,8
D. Finanzaufwendungen							
1	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.595	100,0	6.661	100,0	-1.066	-16,0
Summe Finanzaufwendungen		5.595	100,0	6.661	100,0	-1.066	-16,0
E. Außerordentliches Ergebnis							
1	+ Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliches Ergebnis		0	0,0	0	0,0	0	0,0
Gesamtergebnis		-383	100,0	15.962	100,0	-16.345	-102,4
F. Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		2.830	100,0	2.706	100,0	124	4,6

Insbesondere Mindererträge der Stadt Troisdorf (T€ 15.033) bei der Gewerbesteuer führen zum Rückgang der **Steuererträge**. Rund 30,2% (Vorjahr 35,3%) der Erträge entfallen auf die Steuern und steuerähnlichen Abgaben, dabei ist insbesondere die Gewerbesteuer stark konjunkturanfällig und nur schwer planbar.

Der Zugang bei den **Zuwendungen** resultiert aus dem Geschäftsbereich der Stadt Troisdorf. Die Corona-Hilfen stellen im Jahr 2020 mit rd. 43,6% den größten Anteil der Zuweisungen. Es folgen die Schlüsselzuweisungen mit rd. 7,4%.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** haben um T€ 3.932 abgenommen. Dies ist hauptsächlich die Folge aus einem Abgang bei der Stadt Troisdorf um T€ 1.284 und bei der ABT AöR um T€ 1.927.

Die **inneren Verrechnungen** zwischen den Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Troisdorf wurden wie in den Vorjahren aus den Meldedaten herausgerechnet. Einen Einfluss auf das Jahresergebnis hat dies nicht.

Die **Personalaufwendungen** sind insgesamt um T€ 3.289 gestiegen. Bei der Stadt Troisdorf steigen sie kontinuierlich an, Effekte aus der Bildung von Rückstellungen führen dabei zu starken Schwankungen (Übernahmen von anderen Behörden, Berechnungsumstellungen, Todesfälle).

Der Anstieg der Personalaufwendungen bei dem Teilkonzern TroiKomm resultiert aus Tarifierhöhungen des Jahres 2020 sowie aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** liegt ein Anstieg i.H.v. T€ 2.989 vor. Dies ist hauptsächlich die Folge einer Erhöhung bei der Stadt Troisdorf um T€ 2.349.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben um T€ 3.233 zugenommen und resultieren vorwiegend aus einem Zugang bei der ABT AöR.

4. Finanzgesamtlage

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** der ABT AöR und des Teilkonzerns TroiKomm sind durch Ausfallbürgschaften der Stadt Troisdorf gesichert.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** per 31.12.2020 des Konzerns Stadt Troisdorf hat gegenüber den Bilanzansätzen zum 31.12.2019 absolut um T€ 7.860 und relativ um 29% abgenommen. Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage verwiesen.

Die Erfüllung der **laufenden Zahlungsverpflichtungen** innerhalb des Konzerns war jederzeit sichergestellt.

Zur Finanzgesamtlage wird ergänzend auf die Anlage 4 zum Gesamtanhang – Kapitalflussrechnung verwiesen.

5. Chancen und Risiken

Die sich bereits im Vorfeld abschwächende Konjunktur und die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die finanzielle Lage der **Stadt Troisdorf** wieder deutlich verschlechtert. Die stützenden Maßnahmen von Bund und Land im Rechnungsjahr 2020 haben die Mindererträge und Mehraufwendungen kompensiert. Durch die Systematik bei der Ermittlung der Gewerbesteuerausgleichszahlung hat die Stadt Troisdorf in besonderem Maß profitiert, so dass das Jahr 2020 zwar immer noch mit einem Defizit abschließt, dieses liegt jedoch um rd. 8 Mio. Euro niedriger als erwartet.

Der Doppelhaushalt 2021/2022 weist auch nach der Isolierung der coronabedingten Schäden durchgängig über den gesamten Planungszeitraum Defizite aus.

Der Städte- und Gemeindebund NRW führt hierzu aus: "Zwar können die Städte und Gemeinden durch das kurzfristig eingeführte NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz die Corona-Schäden zeitweise ausblenden, so dass der Haushalt damit aktuell nicht belastet wird. Damit haben sich die Schulden aber nicht in Luft aufgelöst. Die Schäden bleiben bei den Kommunen und müssen entweder im Jahr 2024 durch das Eigenkapital aufgefangen oder ab 2025 über bis zu 50 Jahre abgeschrieben werden."

Darüber hinaus sind nicht alle Auswirkungen der Corona-Pandemie rechnerisch ermittelbar und können durch Isolierung „aufgeschoben“ werden, hierzu sind insbesondere zusätzlich steigende Sozialleistungen zu nennen.

Diese Zahlen machen deutlich, dass es erneut einen erheblichen Konsolidierungsdruck gibt. Ein erster Schritt zur Konsolidierung ist die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes, die ab 2023 eingeplant wurde. Darüber hinaus wird es erforderlich sein, auch auf der Aufwandsseite noch mögliche Einsparpotentiale zu heben. Diese sind jedoch begrenzt, da die freiwilligen Aufwendungen nur ca. 5% des Aufwandsvolumens ausmachen und bereits in den Jahren 2015 und 2016 umfangreiche Prüfungen im Hinblick auf mögliche Einsparungen durchgeführt wurden.

Mittel- bis langfristig soll die mit Nachdruck vorangetriebene Digitalisierung zu einer effizienteren und effektiveren Aufgabenerfüllung beitragen. Hier ist jedoch zunächst mit höheren Kosten durch die Einrichtung einer Stabstelle Digitalisierung und die Notwendigkeit der technischen Aufrüstung zu rechnen.

Als größte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis ist Troisdorf durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Köln und Bonn, die guten Verkehrsanbindungen an das Autobahnnetz, die Nähe zum Flughafen und die ausgeprägte Infrastruktur ein attraktiver Gewerbestandort für viele Unternehmen und so verfügt die Stadt grundsätzlich über eine überdurchschnittlich gute Steuerkraft mit Schwerpunkt auf der Gewerbesteuer. Diese ist aber stark konjunkturanfällig und so wird die zukünftige finanzielle Ausstattung der Stadt maßgeblich davon geprägt sein, wie schnell sich die Wirtschaft von den Auswirkungen der Pandemie erholen wird.

Zurzeit ist noch nicht absehbar, wie der lange Stillstand, auch nach einer vollständigen Wiederaufnahme von Produktion und Handel, nachwirken wird und wie sich die weltweiten Liefer- und Absatzmärkte entwickeln. Die Stadt hat aber auch in den letzten Jahren bereits sinnvoll konsolidiert und dabei doch an den richtigen Stellen investiert, um Wachstum zu fördern. Die Einwohnerzahlen sind nach wie vor steigend und es konnten zusätzliche Gewerbebetriebe für Troisdorf gewonnen werden. Diese Stärken werden der Stadt bei der Bewältigung der Krise zu Gute kommen. Im Hinblick auf die stabile Finanzlage hat die Stadt auch im Haushalt 2019 und 2020 zahlreiche, auch große Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen vorgesehen und in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Maßnahmen belastet die künftigen Haushaltsjahre nun zusätzlich und führt zu einem deutlichen Anstieg der Verschuldung.

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der **ABT AÖR** einer Reihe unternehmerischer Risiken ausgesetzt. Insbesondere drohen Risiken aus dem Betrieb komplexer technischer Einrichtungen wie Kläranlagen oder Sammelanlagen.

Weiterhin kritisch zu beobachten ist die künftige Entwicklung der Klärschlamm Entsorgung. Am 03.10.2017 trat die neue Klärschlammverordnung (AbfKlärV) in Kraft. Wichtigste Änderung ist das Verbot der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung sowie die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung ab dem Jahr 2029 bzw. 2032. Um die Entsorgung langfristig sicherzustellen wurde eine regionale Kooperation mit Kläranlagenbetreibern eingegangen.

Die weltweite Ausbreitung der Corona-Pandemie stellt auch den ABT AÖR vor neuen Herausforderungen. Größtes Risiko stellt hierbei eine Infizierung der Mitarbeiter dar. Diesem Risiko

begegnet der ABT AÖR mit diversen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung einer Infizierung, z.B. durch Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhte Hygienemaßnahmen, umfangreiche Informationen und Veranstaltungsabsagen. Um das Risiko von Quarantänemaßnahmen sowie die Infektionsgefahr zu minimieren, wurde zusätzlich beim Betriebspersonal der Kläranlage ein 2-Schichtbetrieb eingeführt und bei Außeneinsätzen (z.B. bei der Betreuung der Sonderbauwerke) feste 2er-Monteureteams gebildet. Die Verwaltungsmitarbeiter arbeiten vorwiegend aus dem Home-Office. Bisher hat die Pandemie noch nicht zu größeren wirtschaftlichen Einbußen geführt. Da es sich beim Abwasserbetrieb Troisdorf im Wesentlichen um einen Gebührenhaushalt handelt, können gemäß KAG eventuelle Verluste, die sich aus geringeren Umsatzerlösen oder höheren Kosten ergeben, über die Gebührenkalkulation der nachfolgenden Jahre berücksichtigt werden. Daher wird das finanzielle Risiko als gering eingeschätzt.

Das Unternehmen begegnet den Risiken mit einem zentralen Risikomanagementsystem, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling einschließlich des zugehörigen Berichtswesens ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements.

Risiken, die den Fortbestand und / oder die Entwicklung des Unternehmens gefährden oder sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, sind zurzeit nicht ersichtlich.

Neben den Risiken, denen der **Teilkonzern TroiKomm** über ihre Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, betrifft ein Risiko die Anerkennung der Organschaft durch die Finanzbehörden. Trotz der Einstellung des Revisionsverfahrens durch den BFH am 29.01.2020 besteht nach wie vor die Möglichkeit, dass die Europäische Kommission von sich aus, den Vorgang wiederaufnehmen wird. Außerdem sind weitere Klagen beim BFH anhängig, deren Gegenstand der steuerliche Querverbund ist.

Der Corona-Virus stellt für die TroiKomm auch für das Jahr 2021 weiterhin erhebliche Risiken dar. So wurden im Zuge der zweiten und dritten Pandemiewelle die wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland erheblich reduziert, wodurch sich für die Beteiligungsunternehmen deutliche Absatzrisiken ergeben, die zu geringeren Umsatzerlösen führen können. So können bei der Stadtwerke Troisdorf GmbH etwaige Produktionsausfälle bei größeren Gewerbekunden zu einem Rückgang der Absatzmengen besonders in den Sparten Strom und Wärme führen. Auch durch die vom Gesetzgeber angeordnete Schließung sämtlicher Bäderbetriebe, ist in der AGGUA Troisdorf GmbH mit deutlichen Mindererlösen zu rechnen. Außerdem führt die Schließung der Geschäfte im Einzelhandel sowie die Absage sämtlicher Veranstaltungen dazu, dass die Erlöse von Kurzparkern in den Parkhäusern der öPA Verkehrsgesellschaft mbH deutlich rückläufig sein werden.

Weitere Risiken betreffen insbesondere die Stadtwerke Troisdorf GmbH. Hierzu gehören Absatz- und Handelsrisiken in den Geschäftsbereichen Strom- und Gasvertrieb. So birgt der unvermindert harte Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten die Gefahr, dass Wettbewerber sich weiter im heimischen Markt etablieren und stärker als bisher versuchen, nennenswerte Kundenpotenziale abzuwerben. Besonders auf dem heimischen Markt, der die Basis des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens darstellt, ist sensibel und mit Augenmaß zu agieren, um Kundenabwanderungen zu vermeiden. Chancen werden in Kundenbindungs- und Rückgewinnungsaktionen gesehen. Preisrisiken ergeben sich bei der Bewirtschaftung der Gas- und Stromportfolien bezüglich der optimalen Beschaffungszeitpunkte. Der Umgang mit diesen Risiken ist in einem separaten Risikohandbuch für den Beschaffungs- und Vertriebsbereich festgelegt worden.

Bei der TroPark GmbH resultieren die Risiken und Chancen hauptsächlich aus der Vermarktung der Grundstücke. Ein Kostenrisiko ergibt sich aus dem Bau der Mehrfamilienhäuser im B-Plan Gebiet H54. Kostensteigerungen in der Baubranche und mangelnde Kapazitäten können zu einer Erhöhung der geplanten Baukosten führen. Zudem ist das Vermietungsgeschäft immer mit dem Leerstand von Wohnungen verknüpft. Mittelfristig wird die TroPark GmbH alle in ihrem Besitz befindlichen Flächen verkauft haben, so dass eine Geschäftsfortführung nur durch zusätzliche Flächen, z.B. durch eine Änderung des Regionalplan sichergestellt werden kann.

Die Risiken der AGGUA Troisdorf GmbH betreffen hauptsächlich den Betrieb des Freizeitbades in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Aus der Corona-Pandemie ergeben sich deutliche Risiken für die Ergebnisentwicklung der AGGUA Troisdorf GmbH, wobei die Höhe des Risikos von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängt. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen insbesondere im Baugewerbe besteht das Risiko, dass die Baukosten für die im Wirtschaftsplan unterstellten Maßnahmen (z. B. Sanierung des Freibades) steigen könnten. Weitere Risiken betreffen den Betrieb von technischen Anlagen.

Risiken der öPA Verkehrsgesellschaft mbH begründen sich auch hauptsächlich aus der Corona-Pandemie. Die Schließung der Geschäfte im Einzelhandel sowie die Absage von Veranstaltungen führte dazu, dass die Erlöse von Kurzparkern in den Parkhäusern deutlich rückläufig waren.

Die Troiline GmbH konnte in den Jahren 2019 und 2020 die ersten beiden Stufen des Breitbandausbaus im Wesentlichen abschließen. Somit ist es für die weitere Entwicklung des Projektes entscheidend, dass die geplanten Kundenzahlen sowie die geplanten Umsatzerlöse auch erreicht werden. Weitere Risiken betreffen den Betrieb des Netzes. Neben den erläuterten Risiken bietet das neue Geschäftsfeld aber auch Chancen für die Troiline GmbH. Diese liegen einerseits in der modernen Glasfasertechnik, wodurch die Troiline GmbH den Kunden eine deutlich höhere Bandbreite als die Wettbewerber zur Verfügung stellen kann. Auch die Kundennähe und der Bekanntheitsgrad der Stadtwerke Troisdorf GmbH im Stadtgebiet stellen vertriebllich eine gute Ausgangslage bei der Kundenakquisé dar. Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich derzeit Risiken, die sich aber aufgrund der nicht absehbaren Dauer der Pandemie nicht abschätzen lassen.

Die TroiKomm begegnet diesen Risiken mit einem zentralen konzernweiten Risikomanagement-System, in dem die Erfassung, Bewertung und Steuerung der identifizierten Risiken erfolgt. Aber auch das finanzwirtschaftliche Controlling, einschließlich des zugehörigen Berichtswesens, ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Das vorhandene softwaregestützte Risikomanagement-System wurde auch im Jahr 2020 vom Risikomanager fortlaufend gepflegt. Die Risiken sind nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Der Risikobestand wurde laufend überarbeitet. Die Geschäftsleitung wurde anhand von Risikoberichten informiert. Es fand ein regelmäßiger Austausch mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen statt.

Die Interne Revision mit ihrem Berichtswesen sowie ein Compliance System runden das Risikomanagementsystem ab.

Erhebliche Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Anlage 1 – Abkürzungsverzeichnis

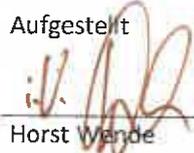
Abkürzung	Erläuterung
Abs.	Absatz
ABT	Abwasserbetrieb Troisdorf
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rein-Sieg
bzw.	beziehungsweise
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
etc.	et cetera
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
grds.	grundsätzlich
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
IPTro	Industriepark Troisdorf
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
PüS	Periodenübergreifende Saldierung
PUC	Projected Unit Credit
SWT	Stadtwerke Troisdorf
TroiKomm	TroiKomm, kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Haushaltsjahres 2020 eine maßgebliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Gesamtertrags- oder Gesamtfinanzaufstellung gehabt hätten, lagen nicht vor.

Troisdorf, 03.03.2022

Aufgestellt



Horst Wende

Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bestätigt



Alexander Biber

Bürgermeister

Unter der Bedingung, dass der Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 durch den Rat der Stadt Troisdorf bestätigt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden, erteilen wir nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Troisdorf:

Vermerk über die Prüfung des Gesamtabchlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtabchluss der Stadt Troisdorf – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2020, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Gesamtanhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Stadt zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) und nach § 102 Abs. 11 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und

berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Gesamtabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen kann. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Gesamtabchluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Gesamtlageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Gesamtlagebericht der Stadt Troisdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 116 GO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW und der KomHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtlageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtlagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Gesamtabchlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Gesamtlageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Gesamtlagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsgesamtlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ratingen, am 3. März 2022

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kemp
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Anspruch nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BDO Concunia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niederlassung Münster

Scharnhorststraße 2
48151 Münster

Tel.: 0251 322 015-0
Fax: 0251 322 015-20

E-Mail: info@bdo-concunia.de
Web: www.bdo-concunia.de

Niederlassung Ratingen

Josef-Schappe-Str. 21
40882 Ratingen

Tel.: 02102 88 99 69-0
Fax: 02102 88 99 69-9